

## Antwort der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Armin Laschet, Hermann Gröhe, Helmut Jawurek, Andreas Krautscheid, Thomas Rachel, Norbert Röttgen und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Roland Kohn, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Dr. Karlheinz Guttmacher und der Fraktion der F.D.P.**  
– Drucksache 13/8165 –

### Internationale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Hochschulstandortes Deutschland als Aufgabe deutscher Politik

Der Hochschulstandort Deutschland muß im internationalen Wettbewerb seine Attraktivität verbessern. Dieses Ziel erfordert die Anstrengungen aller gesellschaftlichen Kräfte, die einer Bündelung bedürfen. Neben dem, was von den Bundesländern zu leisten ist, muß die Attraktivität Deutschlands als international anerkannter Studienstandort verstärkt zur Aufgabe deutscher Politik werden. Die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland ist eine Bundesaufgabe, die nicht durch Kleinstaaterei behindert werden darf.

Wissenschaft und Forschung sind zentrale Standortfaktoren und müssen gefördert werden, um in der heutigen Zeit die Vermittlung wissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden für qualifizierte Berufe zu gewährleisten. Die Betrachtung der Hochschulsituation verdeutlicht, daß Deutschland seine Vorbildfunktion in diesem Bereich verloren hat. Neben der notwendigen Reform des Hochschulsystems muß die Attraktivität des Standortes Deutschland auch in Wissenschaftsfragen als Herausforderung angesehen und angenommen werden. Die Kommunikationsfähigkeit unseres Lehr- und Forschungssystems und ihre internationale Anerkennung sind für eine Exportnation von fundamentaler Bedeutung.

Der Studienstandort Deutschland muß für ausländische Studierende wieder attraktiver werden. Die außen-, kultur- und wirtschaftspolitische Bedeutung einer verstärkten Internationalisierung des Hochschulsystems

ist kaum zu überschätzen. Das Ziel liegt nicht in der rein quantitativen Steigerung, es sollen vermehrt qualifizierte ausländische Studierende deutsche Hochschulen besuchen. Klare und abgestimmte Strategien und Zielvorgaben müssen zu fachlichen und regionalen Schwerpunktsetzungen führen. Im Werben um internationale Spitzenkräfte dürfen weder das Zufalls- noch das Gießkannenprinzip Leitbild deutscher Politik sein.

Viele Gründe sind in der Diskussion um die Reform des Hochschulsystems genannt worden: Zu lange Studierendauer, mangelnde Sprachkenntnisse, zu wenig Möglichkeiten, in der Wissenschaftssprache Englisch zu studieren, fehlende Anerkennung deutscher akademischer Grade im Ausland. Im Rahmen der Globalisierung dürfen Bildung und Forschung nicht in nationale Grenzen gepreßt werden. Der Austausch von Wissen und Fähigkeiten muß wieder verstärkt internationalisiert werden, damit Deutschland in den Bereichen Kultur und insbesondere der Wirtschaft nicht den Anschluß im weltweiten Wettbewerb verliert.

Ein bezeichnendes Signal für Deutschlands Rolle in der Wissenschaftskonkurrenz ist die schwindende Anzahl an deutschen Hochschulabsolventen in hohen Positionen von internationalen Organisationen, Wirtschafts- und Finanzinstitutionen. Der Großteil dieser Positionen wird mittlerweile durch Wirtschaftswissenschaftler besetzt, die in Großbritannien oder in den USA studiert haben.

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 9. Dezember 1997 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Auch für deutsche Studierende bietet die Internationalisierung des deutschen Hochschulsystems die Möglichkeit, in einer Atmosphäre des kulturellen Austausches zu studieren und Erfahrungen zu sammeln. Durch die Zusammenarbeit mit ausländischen Studierenden gelangen sie zu größerer Weltoffenheit und Toleranz. Absolventen deutscher Hochschulen ihrerseits, die im Ausland leben und arbeiten, sind Botschafter Deutschlands. Als Entscheidungsträger in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft können sie in besonderer Weise die Beziehungen zu Deutschland pflegen.

Hoher Bildungs- und Wissensstand sind die Grundlage für die Entwicklung neuer Technologien, die wiederum Arbeitsplätze sichern und neu schaffen. Für eine Exportnation wie Deutschland sind Weltoffenheit und persönliche Kontakte und Beziehungen in alle Welt von existentieller Bedeutung, damit der Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Der Export dieser Produkte ins Ausland ist eine Voraussetzung für zukunftssichere Arbeitsplätze und für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland.

Viele Defizite des deutschen Bildungssystems, die viele ausländische Studenten von einem Aufenthalt an deutschen Hochschulen abhalten, sind bekannt. Um eine Änderung der Umstände herbeizuführen, müssen konkrete Maßnahmen erarbeitet werden.

#### Vorbemerkung

Für Deutschland hat die Ausbildung ausländischer Studierender an deutschen Hochschulen erhebliche Bedeutung.

Daher nimmt die Bundesregierung Hinweise auf die abnehmende Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland sehr ernst. Nach wie vor spricht die Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung sowie das Fehlen von Studiengebühren in Deutschland für sich. Dennoch stagniert der Prozentsatz ausländischer Studierender, die sich für ein Studium in Deutschland entscheiden, für einige Regionen der Welt ist er sogar rückläufig. Hierfür sind neben einer Verschärfung des internationalen Wettbewerbs – Staaten wie Australien, Großbritannien und die USA werben offensiv um ausländische Studierende – auch in Deutschland begründete Umstände ursächlich.

Aus der Sicht ausländischer Studienbewerber, die sich ihr Studienland aussuchen können, sprechen insbesondere die im internationalen Vergleich unzureichende Strukturierung des Studiums und zu lange Studienzeiten, Schwierigkeiten bei der Anerkennung ausländischer schulischer und akademischer Vorbildung, die international z. T. geringe Akzeptanz deutscher Hochschulabschlüsse, die schwierige Wohnungssuche sowie die z. T. restriktive und uneinheitliche ausländerrechtliche Praxis gegen ein Studium in Deutschland. Zudem besteht im Gegensatz zu englischsprachigen Studienangeboten für die meisten ausländischen Bewerber an deutschen Hochschulen die zusätzliche Hürde, zunächst ausreichende deutsche Sprachkenntnisse erwerben zu müssen. Diese Mühe erscheint vielen potentiellen Bewerbern nur lohnend, wenn die übrigen Studienbedingungen attraktiv sind.

Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung Reformen in Gang gesetzt, die darauf ausgerichtet sind, die internationale Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Hochschulsystems zu stärken. So haben der Bundesminister für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und der Bundesminister des Auswärtigen im Sommer 1996 spezifische Reformmaßnahmen initiiert, die darauf abzielen,

- international ausgerichtete Modellstudiengänge einzurichten,
- Studienangebote für Bachelor-Absolventen zu schaffen,
- die Austauschkooperationen im Hochschulbereich zu verstärken,
- besondere Informations-, Beratungs- und Serviceangebote für ausländische Studienbewerber und Studierende einzurichten,
- zulassungsrechtliche Hemmnisse für ausländische Studierende abzubauen sowie
- die aufenthaltsrechtlichen Regelungen zugunsten der ausländischen Studierenden zu konkretisieren und zu vereinheitlichen.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat am 25. Juni 1996 eine internationale Fachtagung zum Thema „Wissenschaftsstandort Deutschland und Dritte Welt“ durchgeführt und in ihrem Gefolge eine Reihe von Initiativen zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Deutschland im Hinblick auf Entwicklungsländer begonnen.

Die Bundesregierung hat darüber hinaus der Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Hochschulen im Rahmen ihrer Initiative zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes einen besonderen Schwerpunkt gewidmet. Über die wesentlichen Reforminhalte wurde im August 1997 Einvernehmen mit den Ländern erzielt. Das Bundeskabinett hat den Entwurf am 24. September 1997 gebilligt. Im Zuge dieser Reform werden die Hochschulen durch Deregulierung, Differenzierung und Leistungsorientierung verbesserte Chancen im internationalen Leistungswettbewerb erhalten. Es sind zudem Maßnahmen vorgesehen, die einen besseren Wettbewerb mit ausländischen Bildungssystemen ermöglichen und zur Strukturierung und Verkürzung des Studiums beitragen werden. Hierzu gehören

- die Vergabe der international bekannten Hochschulgrade „Bachelor“ und „Master“,
- die Einführung eines Leistungspunktsystems („credit point system“) zur Akkumulation und zum Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen,
- die Neufestlegung der Regelstudienzeit und Einführung einer Zwischenprüfung in allen Studiengängen mit mindestens vier Jahren Regelstudienzeit sowie
- die Verstärkung der Studienberatungspflicht der Hochschulen.

Mit diesen umfassenden Maßnahmen berücksichtigt die Bundesregierung auch die Empfehlungen des Wissenschaftsrates in den „Empfehlungen zur Internationalisierung der Wissenschaftsbeziehungen“ von 1992 und die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur „Attraktivität durch internationale Kompatibilität“ von 1996 und nimmt Anregungen aus den Ergebnissen der Anfang 1997 vom BMBF veröffentlichten Studie der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) über „Die Attraktivität deutscher Hochschulen für ausländische Studenten“ auf.

Die Bundesregierung begrüßt, daß die Regierungschefs der Länder am 18. Dezember 1996 ein Maßnahmenpapier der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 18. November 1996 (NS 296. HA, 7./8. November 1996, Nr. 3), das sich vor allem auf die von den Ländern umzusetzenden Maßnahmen konzentriert, zustimmend zur Kenntnis genommen haben. Sie hält es für erforderlich, daß die Länder auf der Grundlage der dazu in der KMK eingeleiteten Arbeiten möglichst bald über die Umsetzung dieser Maßnahmen berichten.

Bund und Länder sind auf dem Weimarer Gipfel vom 19. September 1997 gemeinsam mit der französischen Regierung übereingekommen, eine deutsch-französische Hochschule zu gründen.

#### I. Allgemeines

1. Wie hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden absolut und im Verhältnis zu den Studierenden insgesamt in Deutschland 1975 entwickelt?

Wie hoch ist dabei der Anteil der hier aufgewachsenen Kinder ausländischer Eltern?

Die Zahl und der Anteil ausländischer Studierender in Deutschland sind seit 1975 gestiegen. Die Zahl der ausländischen Studierenden betrug zum Wintersemester 1975/76 rd. 47 300 (5,7 %). Hinzuzurechnen sind ca. 3240 Ausländer, die ein Studium auf dem Gebiet der ehemaligen DDR durchführten (2,4 %). Bis zum WS 1996/97 erhöhte sich die Zahl der ausländischen Studierenden im wieder vereinten Deutschland um etwa das Doppelte auf rd. 150 100. Der Anteil der Ausländer an den Studierenden wuchs damit in diesem Zeitraum auf 8,2 % (vgl. im Anhang Tabelle 1, bis zum WS 1989/90 früheres Bundesgebiet).

Diese Quote wird durch den Anteil der Bildungsinländer, d. h. der Studierenden, die bereits ihre Hochschulzugangsberechtigung in Deutschland erworben haben und somit schon weitgehend in das deutsche Bildungssystem integriert sind, relativiert. Die Zahl der Bildungsinländer war in den 70er Jahren noch sehr gering (statistische Zahlen sind für die Zeit ab 1975 noch nicht verfügbar, sie werden erst seit dem Wintersemester 1992/93 vom Statistischen Bundesamt nachgewiesen), sie macht jedoch mittlerweile fast ein Drittel (32,8 %) der ausländischen Studierenden in Deutschland aus. Die Anzahl der Bildungsinländer belief sich zum Win-

tersemester 1995/96 (aktuellere statistische Daten liegen derzeit noch nicht vor) auf rd. 48 100. Gegenüber dem Wintersemester 1992/93 blieb die Zahl der Bildungsinländer im wesentlichen unverändert, ihr Anteil an der Gesamtzahl ausländischer Studierender war rückläufig.

Ohne die Bildungsinländer als besondere Gruppe ausländischer Studierender, deren Interessen und Probleme sich deutlich von denjenigen Studierenden unterscheiden, die zum Studium aus dem Ausland nach Deutschland kommen, ist der Anteil der ausländischen Studierenden im Vergleichszeitraum mit ca. 5,5 % nahezu unverändert. Dies ist für die Bundesregierung an sich und insbesondere im internationalen Vergleich (vgl. dazu die Antwort auf Frage 2) Anlaß zur Besorgnis.

2. Gibt es vergleichende Zahlen für diesen Zeitraum aus Frankreich, Australien, Italien, Großbritannien und den USA?

Die folgenden Vergleichszahlen liegen vor; sie werden allerdings dadurch relativiert, daß es keinen international einheitlichen Standard gibt, die Zahl ausländischer Studierender zu erfassen. Die Arbeitsgruppe „Institutional Management of Higher Education (IMHE)“ der OECD, an der auch das BMBF teilnimmt, beschäftigt sich seit einiger Zeit mit dieser Frage im Rahmen des Projekts „Internationalisation of Higher Education Institutions“; erst in etwa zwei Jahren wird ein einheitlicher Standard festgelegt sein, der volle Vergleichbarkeit gewährleistet:

#### a) Frankreich

In Frankreich hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden in der Zeit von 1982 bis 1996 von 121 200 auf 125 200 erhöht. Die Zahl von 1996 entspricht einem Anteil der ausländischen Studierenden an der Gesamtzahl der in Frankreich Studierenden von 8,7 % (auch hier handelt es sich bei einem nennenswerten Teil um Bildungsinländer); während der 70er Jahre lag dieser Anteil noch zwischen 12 % und 14 %. 1985 verringerte sich der Anteil auf zunächst 13,6 % und fiel dann bis 1989 relativ stark ab auf 11,8 %. Seit 1994 ist eine weitere kontinuierliche Abnahme auf nunmehr 8,7 % zu verzeichnen.

#### b) Australien

In Australien hat sich die Zahl von ausländischen Studierenden von 1983 bis 1996 von 13 674 auf 53 200 erhöht. Der Anteil der ausländischen Studierenden an der Gesamtzahl der in Australien Studierenden (ohne die Studierenden aus Neuseeland) erhöhte sich damit von 3,9 % auf 8,4 %.

#### c) Italien

In Italien ist die Zahl von ausländischen Studierenden von 1985/86 bis 1995/96 von 46 519 auf 21 220 gefallen. Der Anteil der ausländischen Studierenden an der Ge-

samtzahl der in Italien Studierenden ist damit von 5,7 % auf 1,4 % zurückgegangen.

d) Großbritannien

In Großbritannien hat sich die Zahl der ausländischen Studierenden und der Studierenden insgesamt in den letzten 20 Jahren fast verdoppelt. 1975/76 gab es in Großbritannien 74 900 ausländische Studierende. 1995/96 waren es 137 000; dies entspricht einem Anteil von 8 %.

e) USA

In den USA hat sich die Zahl von Ausländern mit non-immigrant-Status an Colleges und Universitäten in der Zeit von 1981 bis 1996 von 312 000 auf knapp 454 000 erhöht. Dies entspricht einem Anteil von ca. 5 % an der Gesamtzahl der Studierenden (in mindestens dreijährigen Studiengängen). Graduates, die sich um einen Master oder ein „Professional Degree“ bemühen, sind zu knapp 10 % ausländische Studierende. Hier ist als Besonderheit hervorzuheben, daß fast die Hälfte der ausländischen Studierenden in den USA im Bereich „Science & Engineering“ studiert und dort in steigendem Maße höherwertige Abschlüsse erwirbt. Während der Anteil der ausländischen Studierenden an Bachelorgraden in diesen Fächern gering ist, liegt er bei einschlägigen Mastergraden bei 25 % (Steigerung von ca. 8 000 im Jahr 1977 auf 20 000 im Jahr 1993, während die Zahl der einheimischen Absolventen im gleichen Zeitraum lediglich um 5 000 auf 61 000 stieg). Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Doktorgrade ausländischer Studierender von 2 600 auf über 8 000 verdreifacht, dies sind 47 % aller Promotionen in diesem Bereich (die Angaben entstammen dem Bericht „Science & Engineering Indicators – 1996“ der National Science Foundation).

3. Gibt es Untersuchungen, über die Entwicklung der Studienfächer bzw. Studienrichtung ausländischer Studierender in Deutschland in diesem Zeitraum?

Das Statistische Bundesamt und das BMBF veröffentlichen regelmäßig entsprechende Statistiken.

Nach Fächergruppen differenzierte Zahlenangaben für ausländische Studierende werden allerdings erst seit dem Wintersemester 1978/79 ausgewiesen. Hinsichtlich ihrer Entwicklung zeigt sich im einzelnen folgendes Bild (vgl. im Anhang Tabelle 2):

Zwischen 1978/79 und 1995/96 haben sich strukturelle Veränderungen in den Anteilssätzen des Studiums ausländischer Studierender nach Fächergruppen ergeben. Die Anteile der Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften haben sich erhöht. Der Anteil in Mathematik, Naturwissenschaften blieb weitgehend unverändert, während trotz Steigerung der absoluten Zahlen ein geringerer Anteil der ausländischen Studierenden Ingenieurwissenschaften und Humanmedizin studierte.

Die Anzahl der ausländischen Studierenden stieg zwischen 1978/79 und 1995/96 innerhalb der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften überproportional an, und zwar um etwa das Vierfache von rd. 7 800 auf rd. 36 500. In den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften sowie Mathematik, Naturwissenschaften stieg die Anzahl ausländischer Studierender parallel zur Gesamtzahl um etwa das Zweifache, in den Ingenieurwissenschaften um 120 %.

4. Gibt es signifikante Veränderungen bei der Herkunft der Studierenden aus bestimmten Ländern oder Regionen, und welche Ursachen sieht die Bundesregierung für diese Veränderungen?

Es gibt signifikante Veränderungen bei der Herkunft der Studierenden<sup>1)</sup>. Die Gründe hierfür sind im Folgenden dargestellt, soweit sie der Bundesregierung bekannt sind:

- Die Zahl der Studierenden aus europäischen Ländern ist in den letzten zwanzig Jahren überproportional von 22 700 auf 87 500 angestiegen. Hierzu trägt in erster Linie der Zuwachs von Studierenden aus den mittel- und osteuropäischen Ländern seit der politischen Öffnung seit 1989 bei (Anstieg in Polen von 170 auf 4 700, in der ehemaligen Sowjetunion von 24 auf 4 600, in Ungarn von 280 auf 1 600 Studierende). Einzelne Staaten orientieren sich allerdings auch in dieser Region verstärkt am angelsächsischen Bildungssystem. Dort sind die Zuwachsraten von in Deutschland Studierenden entsprechend geringer (ehemalige Tschechoslowakei von 860 auf 1 200 Studierende) oder sinken gar. Auch die besondere Förderung durch EU-Programme hat zur Zunahme ausländischer Studierender aus wichtigen EU-Ländern beigetragen (z. B. Verdreifachung aus Großbritannien, knappe Verdreifachung aus Frankreich, aus den Niederlanden Verdoppelung).
- Die Zahl ausländischer Studierender in Deutschland, die aus wichtigen Wirtschaftsregionen außerhalb Europas kommen, stagniert hingegen oder ist rückläufig. Die Zahl der Studierenden aus Nord- und Südamerika hat sich nicht einmal verdoppelt (von 5 500 auf 9 100, USA von 3 000 auf 4 100). Die Zahl der Studierenden aus Australien und Ozeanien kann fast vernachlässigt werden (von 130 auf 270). Deutschland ist als Studienland für Studierende aus der ostasiatisch-pazifischen Region fast bedeutungslos geblieben (z. B. Veränderung der Zahl der in Deutschland Studierenden im genannten Zwanzigjahreszeitraum aus Japan von 1 100 auf 1 600, Malaysia und Singapur jeweils unter 100, Indien unter 700). Diese Entwicklung ist alarmierend, weil in den letzten 20 Jahren insbesondere in dieser Region mit der Weiterent-

<sup>1)</sup> Zahlenangaben beziehen sich auf Studierende ohne Postgraduierte.

wicklung der dortigen Bildungssysteme die Gesamtzahl der Studierenden wie der Anteil der außerhalb der Heimatregion Studierenden stark angestiegen sind. Die Zahl der japanischen Studierenden, die im Ausland, aber nicht in Deutschland, studieren, hat sich von 1975 bis 1991 verfünffacht. Für Indonesien hat sich die Zahl der im Ausland Studierenden immerhin mehr als verdoppelt. Hauptgrund für diese Entwicklung ist die bisher fehlende Kompatibilität des deutschen mit dem angelsächsischen Hochschulsystem (vgl. hierzu die Antworten zu Fragen 9 und 10), das sich in diesen Regionen ebenso durchgesetzt hat wie die englische Sprache als international dominierende Wissenschaftssprache.

Interessant ist neben der Entwicklung in den Regionen besonders die Entwicklung in einzelnen Ländern:

- Die Zahl der Studierenden aus der Türkei, unter denen sich besonders viele Bildungsinländer befinden, stieg von 4 200 auf 20 600 (eine ähnliche Entwicklung ist innereuropäisch auch bei spanischen Studierenden zu verzeichnen, Anstieg von 500 auf 4 100).
- Die Zahl der Studierenden aus afrikanischen Staaten ist seit 1975 überproportional von 3 200 auf 13 600 angestiegen. Hierzu tragen die spektakulären Zuwachsraten bei nur zwei Ländern (Kamerun von 50 auf 1 600 Studierende, Marokko von 140 auf 4 100 Studierende) bei. Diese beiden Länder stellen zusammen fast die Hälfte der afrikanischen Studierenden in Deutschland.
- Die Zahl asiatischer Studierender hat sich im gleichen Zwanzigjahreszeitraum nur etwas mehr als verdoppelt (von 14 400 auf 34 100). Insbesondere die Zahl der Studierenden aus der VR China ist stark gestiegen (von 66 auf 5 400 Studierende). Dies resultiert aus der politischen Öffnung zur westlichen Welt. Mehr als die Bürger jeder anderen Nationalität führen Chinesen ihr Studium im Ausland durch. Erfreulich ist außerdem noch die Steigerung der Studierendenzahlen aus Taiwan von 300 auf 1 400 in den letzten zwanzig Jahren. Ebenfalls stark gestiegen ist die Zahl der Studierenden aus Südkorea (von 600 auf 4 700). Diese Position beruht auf der guten Stellung des Deutschen als Sprache an koreanischen Sekundarschulen, die mittlerweile aber gefährdet ist.
- Die Zahl der Studierenden aus dem Iran hing sehr eng von der Krisenentwicklung im Herkunftsland ab, sie stieg um das zweieinhalbfache von 3 800 auf 9 500.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung hinsichtlich der Herkunftsländer und der Studienfächer der ausländischen Studierenden, deutlichere Schwerpunkte zu setzen?

Die Bundesregierung begrüßt die Bereitschaft von qualifizierten jungen Ausländern, ihre wissenschaftliche

Ausbildung ganz oder teilweise in Deutschland durchzuführen, da dies dazu beiträgt, freundschaftliche Beziehungen zwischen deren Heimatland und Deutschland zu festigen und Kenntnisse über Deutschland ins Ausland zu vermitteln. Sie begrüßt insbesondere die Entscheidung von Studieninteressenten aus Ländern, die vor dem Hintergrund der Internationalisierung von Wissenschaft, Gesellschaft und Wirtschaft in Zukunft zunehmend an Bedeutung gewinnen, für ein Studium in Deutschland.

Schwerpunkte hinsichtlich der Herkunftsländer von ausländischen Studierenden können sowohl durch die klassischen Instrumente wie beispielsweise die Stipendienvergabe oder Hochschulkooperationen als auch über gezielte Informationen und Werbeaktivitäten gesetzt werden (vgl. hierzu im einzelnen die Antworten zu den marketingbezogenen Fragen 34 bis 50).

Eine besondere Chance zur Schwerpunktsetzung bei den Studienfächern bietet das vom BMBF in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und der HRK 1995 initiierte Programm „International ausgerichtete Studiengänge“, das stärker auf die Bedürfnisse ausländischer Studierender zugeschnitten ist. Zum Wintersemester 1997/98 werden die ersten zwölf Studiengänge dieses Programms beginnen. Diese Studiengänge verbinden die fachliche Ausbildung mit dem Einsatz einer ausgewählten Fremdsprache bis mindestens zum Ende des Grundstudiums mit intensiver internationaler Kooperation. So tritt in diesen Studiengängen Englisch als Lehr- und Arbeitssprache gleichberechtigt neben die deutsche Sprache, Auslandsaufenthalte sind integraler Bestandteil des Studiums, zudem werden international vergleichbare Abschlüsse vermittelt. Das Programm umfaßt die Fachrichtungen Wirtschaftswissenschaften/Betriebswirtschaftslehre, Ingenieurwissenschaften (einschließlich Informatik), Mathematik und Naturwissenschaften.

Daneben bietet der DAAD ein „Bachelor-Master-Programm“ an, durch das die Entwicklung von Studiengängen gefördert wird, die qualifizierten ausländischen Bachelor-Absolventen in Deutschland ein weiterführendes Studium mit Diplom- oder Masterabschluß oder eine Promotion in international konkurrenzfähigen Zeiträumen ermöglicht (vgl. hierzu auch Frage 19).

6. Wie hat sich die Zahl der deutschen Studierenden im Ausland entwickelt?

Die Anzahl der deutschen Studierenden im Ausland hat sich nach den Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zwischen 1975 und 1995 nahezu vervierfacht. Sie stieg in diesem Zeitraum von rd. 10 700 auf rd. 42 600. Dies sind bezogen auf die Gesamtzahl der deutschen Studierenden (WS 1995/96: 1 712 000) allerdings nur 2,49 %.

7. In welchen Ländern haben deutsche Studierende ein Hochschulstudium aufgenommen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Entwicklung?

1995 waren rd. 45 % aller im Ausland studierenden Deutschen in den englischsprachigen Ländern USA, Großbritannien, Kanada und Irland (vgl. im Anhang Tabelle 3). Etwa ein Viertel studierte in den deutschsprachigen Nachbarländern (Österreich, Schweiz) und knapp ein Fünftel in Ländern des romanischen Sprachbereichs (Frankreich, Spanien, Italien).

1975 betrug der Anteil der im englischen Sprachraum studierenden Deutschen nur 27 %, 40 % studierten in Österreich oder der Schweiz bzw. 21 % in romanischen Ländern. Dies bedeutet eine klare Verlagerung des Studienaufenthaltes zugunsten englischsprachiger Länder:

Die Bundesregierung sieht in der Verlagerung der Auslandsaufenthalte in englischsprachige Länder eine Entwicklung, die dem weiten Verbreitungsgrad, den die englische Sprache in der Zwischenzeit erfahren hat, entspricht. Sie sieht aber auch die Notwendigkeit, deutsche Studierende für ein Studium in anderssprachigen Ländern zu interessieren, deren Bedeutung für Deutschland in absehbarer Zukunft zunehmen wird. Dies gilt für den osteuropäischen Raum ebenso wie für asiatische und südamerikanische Staaten.

## II. Studienstruktur

8. Wie wirken sich die in Deutschland im internationalen Vergleich langen Studienzeiten auf die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland aus?

Die langen Studienzeiten an deutschen Hochschulen wirken sich nachteilig auf die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland aus. Der Vorteil der Gebührenfreiheit an deutschen Hochschulen wird für ausländische Studierende durch die langen Studienzeiten und ein daraus resultierendes höheres Berufseintrittsalter nivelliert. Zudem ist für den einzelnen die Dauer eines Studienaufenthaltes in Deutschland im Rahmen der individuellen (Aus-)Bildungsplanung nur schwer kalkulierbar, da das deutsche Studiensystem deutlich weniger strukturiert ist als insbesondere die Ausbildungsangebote im angelsächsischen Raum (vgl. hierzu im einzelnen die Antworten zu Fragen 9 und 10).

9. Wie bewertet die Bundesregierung die deutsche Studienstruktur im internationalen Vergleich in bezug auf Effizienz, Wettbewerbsfähigkeit, Wissensaustausch. etc.?
10. Stellt sich nach Ansicht der Bundesregierung die Inkompatibilität von deutschen Studienabschlüssen mit ausländischen Abschlüssen als Problem dar?

In Deutschland gibt es ein nach Hochschularten und Fachdisziplinen bzw. Wissenschaftsbereichen horizontal differenziertes System von grundsätzlich gleichwertigen Studiengängen und Abschlüssen mit einer stärker wissenschaftsorientierten Ausbildung an Universitäten und kürzeren, betont anwendungsorientierten Ausbildungen an Fachhochschulen. Im angelsächsischen Raum existiert dagegen weit überwiegend ein vertikal gegliedertes Ausbildungssystem mit meist gestuften Studienabschlüssen. Das deutsche System der akademischen Abschlüsse (Diplom (FH), Diplom, Magister, Staatsexamen) ist mit dem angelsächsischen Abschlußsystem (Bachelor, Master) inhaltlich und formal nicht kompatibel. Nachteile und Probleme ergeben sich im internationalen Vergleich dadurch, daß das angelsächsische Abschlußsystem weltweit favorisiert wird und sich international durchgesetzt hat.

So sind der Bekanntheitsgrad und die Verwertbarkeit der deutschen Diplome international, insbesondere in außereuropäischen Staaten, begrenzt. In weiten Teilen des Auslands wird die Bezeichnung „Diplom“ als undifferenzierte Qualifikation auch im nichtakademischen Bereich verwandt. Dies gilt sowohl für die globale Academic Community wie für den weltweiten Arbeitsmarkt. Die deutsche Praxis, das Diplom als ersten berufsqualifizierenden Abschluß im Hochschulbereich vorzusehen, trägt ferner dazu bei, daß selbst an Universitäten erworbene Diplomabschlüsse im Ausland häufig nur auf der Ebene von Bachelor-Graden (first professional degree) anerkannt werden.

Die Inkompatibilität kann dazu führen, daß z. B. einem indonesischen Bachelor, der an einer deutschen Technischen Hochschule drei weitere Jahre studiert und den Diplomtiter erworben hat, dieser Abschluß in seinem Heimatland wiederum nur als Bachelor anerkannt wird, da es sich beim Diplom um einen ersten berufsqualifizierenden Abschluß handelt.

Die im angelsächsischen Raum üblichen akademischen Ausbildungsangebote zeichnen sich hingegen durch zeitliche Überschaubarkeit, stärkere Betreuung durch Lehrende, durch vielfach klarere inhaltliche Strukturiertheit und nicht zuletzt durch die internationale Kompatibilität ihrer Abschlüsse aus. Vor diesem Hintergrund werden sogar von deutscher Seite Aufbaustudien für qualifizierte Afrikaner in Großbritannien oder Kanada gefördert, weil entsprechend strukturierte Angebote in Deutschland fehlen. Die Vorteile des angelsächsischen Systems werden von ausländischen Studierenden höher bewertet als die Gebührenfreiheit und größere Selbstbestimmung bei deutschen Studienangeboten.

Die deutsche Studienstruktur stellt sich aus Sicht der Bundesregierung trotz anerkannt qualitativ guter Ausbildung der Studierenden im internationalen Vergleich vor allem wegen der Inkompatibilität mit dem vorherrschenden angelsächsischen System als nachteilig und dringend änderungsbedürftig dar. Die dargestellten Probleme wirken sich vor allem im Wettbewerb um aus-

ländische Studierende, mittelbar aber auch in anderen Fragen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit aus, da internationaler Bekanntheitsgrad und Akzeptanz deutscher Hochschulen auch von informellen Kontakten ehemaliger Studierender beeinflusst werden. Die vergleichsweise geringe Inanspruchnahme deutscher akademischer Ausbildungsangebote durch ausländische Studierende führt außerdem mittelbar zu einer geringeren Internationalität an deutschen Hochschulen und beeinträchtigt den Erwerb interkultureller Kompetenzen sowie die internationale Mobilität auch der deutschen Studierenden und Absolventen.

11. Welche Auswirkungen hätte die Einführung des „Bachelors“ als Zwischenabschluß in deutschen Studiengängen auf die gesamte Struktur der Studiengänge?

Die Einführung des Bachelor setzt eine Überprüfung und ggf. Überarbeitung der Curricula entsprechender Studiengänge voraus, um einen konsekutiven Studienaufbau mit in sich geschlossenen Studieninhalten möglich zu machen, da der Bachelor nicht nur ein Zwischenabschluß, sondern ein erster berufsqualifizierender Abschluß ist. Im Rahmen dieser Überarbeitung kann gleichzeitig eine Modularisierung der Curricula erfolgen. Die Differenzierung nach Lehrmodulen sowie ihr inhaltlicher und abschlußorientierter Bezug aufeinander (Baukastensystem) tragen dazu bei, erfolgreich erbrachte Teilstudienleistungen aussagekräftig zu zertifizieren und die Einführung studienbegleitender Leistungsnachweise in Form von Leistungspunktsystemen (Credit-Point-Systems) zu erleichtern.

Die Einführung des Bachelors setzt nicht zwangsläufig die Entwicklung grundlegend neuer Studienangebote voraus; wohl aber muß sich die Zusammensetzung oder die zeitliche Abfolge der für einen Studienabschluß zu absolvierenden Einzelleistungen ändern (Vorlesungen, Seminare, Übungen etc.). Sie fördert jedoch eine klarere Strukturierung des bereits Bestehenden.

Die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung (spezifisches Curriculum) bzw. eine Ein- bzw. Zuordnung in das System der bestehenden Studiengänge muß im Detail noch geregelt werden. Nach der bisher dazu geführten Diskussion besteht aber weitgehend Einvernehmen über folgende Positionen, die auch die der Bundesregierung sind:

- Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind neue, zusätzliche Angebote.
- Die traditionellen deutschen Studiengänge und Abschlüsse bleiben zunächst erhalten.
- Eine Gleichstellung der neuen Abschlüsse mit den bestehenden oder mit Zwischenprüfungen erfolgt nicht, der Abschluß Bachelor wird einem Vordiplom nicht gleichgestellt.

- Bachelor- und Mastergrade können von Universitäten und Fachhochschulen verliehen werden; ein Zusatz (FH) wird bei letzteren nicht hinzugefügt.
- Den Universitäten ist auch in Zukunft das Promotionsrecht vorbehalten.

Die Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen kann darüber hinaus beitragen

- zu einer Verringerung der Zahl der Studienabbrecher, da hierdurch die Möglichkeit geschaffen wird, einen ersten erfolgreichen Studienabschluß unterhalb der Abschlüsse Diplom (FH), Diplom und Magister zu erreichen;
- zur Studienzeitverkürzung, da der Bachelor-Grad insbesondere von solchen Studierenden angestrebt werden kann, die eine eher berufsbezogene als eine wissenschaftliche Laufbahn anstreben. Der Bachelor kann ein attraktives Angebot für viele Studienanfänger sein, die an kurzen Studiengängen interessiert sind, insbesondere für solche Studierende, die bereits eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und ein Studium aufnehmen, um durch einen anerkannten akademischen Grad neue Aufstiegschancen zu erhalten;
- zur Steigerung der Attraktivität der Fachhochschulen, da sie hierdurch die Möglichkeit erhalten, mit dem Mastergrad einen international anerkannten Hochschulgrad oberhalb des Diploms (FH) zu vergeben; dieser eröffnet auch international den Zugang zur Promotion;
- zur Erleichterung der persönlichen Lebensplanung für Studierende, da eine gestufte Studienstruktur das Studium in überschaubare Abschnitte gliedert und somit die Möglichkeit zur Unterbrechung, beispielsweise zur Erfüllung familiärer Pflichten, für ein Auslandsstudium oder für eine zeitweilige Berufstätigkeit, bietet.

12. Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, daß deutsche Hochschulen das Recht bekommen, ergänzend zu den bisherigen Abschlüssen die angelsächsischen Hochschulgrade „Bachelor“ und „Master“ zu verleihen und hierfür geeignete Studiengänge einzurichten?

13. Würde die Einrichtung dieser Studiengänge die internationale Attraktivität erhöhen?

Die Bundesregierung fördert die Einrichtung entsprechender Studiengänge z. Z. aktiv (vgl. hierzu Antwort zu Frage 5). Mit Blick auf den internationalen Wettbewerb der Hochschulen und die Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland für ausländische Studienbewerber begrüßt die Bundesregierung, daß bez. der von ihr eingeleiteten Novellierung des Hochschulrahmengesetzes im August 1997 mit den Ländern u. a. Einvernehmen dazu erreicht werden konnte, daß Universitäten und Fachhochschulen die Möglichkeit erhalten sollen, die weltweit anerkannten Hochschulgrade Ba-

chelor und Master zu vergeben. Diese Regelung bezieht sich bewußt nicht nur auf einzelne Studiengänge, sondern auf das Gesamtangebot der Hochschulen, die hier Schwerpunkte in ihren Aktivitäten zur Internationalisierung setzen können. Bei der Umsetzung muß allerdings darauf geachtet werden, daß die internationale Kompatibilität der Studiengänge gesichert wird.

Die Bundesregierung erwartet, daß die Vergabe von Bachelor- und Mastergraden, die vom Ausbildungsniveau internationalen Standards entsprechen, die internationale Attraktivität eines Studiums an deutschen Hochschulen erhöhen wird.

14. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, durch zwischenstaatliche Abkommen die Hochschulzugangsberechtigung sowie die Anerkennung des ausländischen Bachelors länderspezifisch zu regeln und von den bisherigen Individualprüfungen abzuweichen?

Ja, dies geschieht bereits.

Zur Fragestellung ist anzumerken, daß auch dort, wo noch keine internationalen Abkommen bestehen, eine Individualprüfung der Hochschulzugangsberechtigung, die den einzelnen Studienbewerber bewertet, nicht stattfindet. Vielmehr beziehen sich die bundesweit verbindlichen Bewertungsvorschläge der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (ZAB), die beim Sekretariat der KMK angesiedelt ist, jeweils auf die Bildungsabschlüsse ganzer Länder.

Seit den fünfziger Jahren sind in Europa mehrere Konventionssysteme entstanden. Für Mittel- und Westeuropa haben die Staaten des Europarats seit 1953 wichtige Äquivalenzregelungen geschaffen. 1979 kam die Äquivalenzkonvention der UNESCO für die europäische Region zustande, die von den meisten europäischen Staaten in Ost und West ratifiziert wurde. Am 11. April 1997 wurde in Lissabon eine gemeinsame Konvention des Europarates und der UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region angenommen. 27 Staaten (darunter folgende EU-Mitgliedstaaten: Dänemark, Frankreich, Deutschland, Luxemburg, Portugal, Schweden, Österreich) haben das Abkommen bereits unterzeichnet. Inhaltlich wurden die o. g. Konventionen des Europarats und der UNESCO hierin zusammengefaßt. Besonders bedeutsam sind darin die folgenden Regelungen:

- Nach Art. IV.1 („Anerkennung von Qualifikationen, die den Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen“) dieser Konvention erkennt jede Vertragspartei für den Zweck des Zugangs zu den zu ihrem Hochschulsystem gehörenden Programmen die von den anderen Vertragsparteien ausgestellten Qualifikationen an, welche die allgemeinen Voraussetzungen für den Zugang zur Hochschulbildung in diesen Staaten erfüllen, sofern nicht ein wesentli-

cher Unterschied zwischen den allgemeinen Zugangsvoraussetzungen in der Vertragspartei, in der die Qualifikation erworben wurde, und denen in der Vertragspartei, in der die Anerkennung der Qualifikation angestrebt wird, nachgewiesen werden kann.

- Art. VI der Konvention regelt die Anerkennung von Hochschulqualifikationen, wobei unter dem Begriff „Hochschulqualifikation“ jeder von einer zuständigen Behörde ausgestellte Grad sowie jedes derartige Diplom oder andere Zeugnis, die den erfolgreichen Abschluß eines Hochschulprogramms bescheinigen, verstanden wird. Soweit eine Anerkennungsentscheidung auf den mit der Hochschulqualifikation nachgewiesenen Kenntnissen und Fähigkeiten beruht, erkennt gemäß Art. VI.1 jede Vertragspartei die von einer anderen Vertragspartei verliehenen Hochschulqualifikationen an, sofern nicht ein wesentlicher Unterschied zwischen der Qualifikation, deren Anerkennung angestrebt wird, und der entsprechenden Qualifikation in der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird, nachgewiesen werden kann. Die in einer Vertragspartei erfolgte Anerkennung einer in einer anderen Vertragspartei ausgestellten Hochschulqualifikation ermöglicht dann das Führen eines akademischen Titels in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Vertragspartei, in der die Anerkennung angestrebt wird (Art. VI.3).

Die für eine Anerkennung geltenden Grundsätze werden in Deutschland nicht auf Bundesebene, sondern nach den Grundsätzen des Föderalismus durch das jeweilige Landesrecht geregelt. Einige Länder (wie Bayern, Berlin, Hessen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz) sind einem Beschluß der KMK vom 9. September 1994 gefolgt und haben Inhabern an bestimmten ausländischen Hochschulen erworbener akademischer Grade (u. a. „Bachelor“) die Führung des Hochschulgrades in der jeweiligen Originalform allgemein – und damit ohne besonderes Antragsverfahren – genehmigt. Im übrigen wird jedoch – wie in der Konvention vorgesehen – im Einzelfall überprüft, ob wesentliche Unterschiede zwischen der Qualifikation im Ausstellerland und derjenigen in Deutschland vorliegen. Dies ermöglicht es den anerkennenden Stellen, bekannte krasse Qualitätsunterschiede bei verschiedenen Hochschulen bestimmter Länder in die Entscheidung einzubeziehen.

15. Welche Bedeutung mißt die Bundesregierung internationalen Studiengängen, wie dem BBA- oder MBA-Studiengang, sowie Studienangeboten an deutschen Hochschulen, insbesondere in der Wirtschafts- und Wissenschaftssprache Englisch, sowohl im Hinblick auf ausländische Studierende als auch auf die Vorbereitung deutscher Studierender auf einen globalisierten Arbeitsmarkt, bei?

Der BBA- und der MBA-Grad sind Exportschlager der angelsächsischen Bildungssysteme. In vielen Ländern

besteht eine hohe Nachfrage nach derartigen wirtschaftswissenschaftlichen Zusatzqualifikationen. Selbst deutsche Studierende weichen zum Erwerb insbesondere des MBA-Grades mittlerweile ins Ausland aus bzw. nehmen ausländische Angebote im Inland wahr. Diese Angebote sind allerdings nicht selten von zweifelhaftem Wert, und z. T. fließen dafür erhebliche Aufwendungen ins Ausland.

Unabhängig vom Inhalt nützt das Angebot ganz oder teilweise fremdsprachiger Studiengänge oder solcher mit internationaler Ausrichtung allen Studierenden. Fremdsprachige Angebote sind besonders attraktiv für ausländische Studierende, da sie helfen, die sprachliche Barriere für ein Studium in Deutschland zu überbrücken. Gerade Interessenten für kürzere Aufbau- und Vertiefungsstudiengänge von ein bis zwei Jahren Dauer entscheiden sich mehr noch als Bewerber für grundständige Studiengänge gegen Deutschland als Studienland, weil die „Mühe“, die deutsche Sprache zu erlernen, für sie nicht lohnt. Englischsprachige Aufbaustudiengänge an niederländischen Hochschulen zeigen, daß solche Angebote auch in nicht englischsprachigen Ländern Erfolg haben.

Neben den vom BMBF finanzierten international ausgerichteten Studiengängen (vgl. Antwort zu Frage 5) und den vom DAAD im Master Plus-Programm geförderten Masterstudiengängen fördert das BMZ im Rahmen des Programms „Entwicklungsorientierte Aufbaustudiengänge an deutschen Hochschulen“ weitere 17 Studiengänge, die einen Mastergrad verleihen und von denen zehn in Englisch abgehalten werden. Mit durchschnittlich über zehn Bewerbern pro Studienplatz erfreut sich das Programm eines großen Interesses im Ausland. International ausgerichtete Angebote unterstützen auch bei deutschen Studierenden den Erwerb von interkulturellen Kompetenzen sowie deren internationale Mobilität hinsichtlich eines Studienaufenthaltes im Ausland bzw. ihrer künftigen beruflichen Tätigkeit.

Aufgrund der geschilderten Erfahrungen mißt die Bundesregierung sowohl weiterführenden wirtschaftswissenschaftlichen Studienangeboten als auch fremdsprachigen Studienangeboten insbesondere in der Wissenschaftssprache Englisch große Bedeutung bei und begrüßt daher die Einrichtung und Ausweitung diesbezüglicher Angebote an deutschen Hochschulen.

16. Würde die Einführung einer Bewertung von Wissenschaft und Lehre und eines leistungsbezogenen Anreizsystems für Professoren positive Auswirkungen auf das Ansehen des Studienstandortes Deutschland im Ausland haben?

Transparenz durch kontinuierliche Evaluation von Lehre und Forschung kann zur Sicherung der Qualität der Hochschulausbildung und damit auch zum internationalen Ansehen wesentlich beitragen. Sie wird in der aktuellen Hochschulreform ausdrücklich vorgesehen. Die

Ergebnisse der Lehrevaluation ermöglichen verbesserte Information der Studienbewerber sowohl im Inland als auch im Ausland. Sie werden aber auch als Grundlage dienen für die Fortentwicklung von Inhalten und Formen der Lehre im Rahmen der Studienreform, für die Qualitätssicherung der Hochschulausbildung, insbesondere auch mit Blick auf den internationalen Wettbewerb der Hochschulen und die Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland für ausländische Studienbewerber, sowie für die vorgesehene staatliche Hochschulfinanzierung und die hochschulinterne Mittelverteilung nach erfolgsorientierten Kriterien.

Die Evaluation soll unter Beteiligung der Studierenden erfolgen, und die Evaluationsergebnisse sollen veröffentlicht werden. Mit den Evaluationsberichten wird neben der allgemeinen Berichterstattung über die Aufgabenerfüllung der Hochschulen ein zweites wichtiges Standbein auch für den internationalen Wettbewerb der Hochschulen geschaffen. Hintergrund solcher laufender Bemühungen über Evaluationsverfahren sind Vorstellungen über den notwendigen Aufbau eines permanenten Qualitätssicherungssystems in Deutschland, das allerdings – im Gegensatz zu einigen europäischen Ländern – noch sehr in den Anfängen steht. Der Aufbau eines solchen Qualitätssicherungssystems ist jedoch das notwendige Komplement zur Einräumung von mehr Autonomie und Wettbewerbsspielräumen für die Hochschulen.

Bund und Länder haben sich in der BLK wegen der Bedeutung dieser Evaluation darauf verständigt, aus Mitteln des Hochschulsonderprogramms III zunächst bis zum Jahr 2000 bei der HRK ein Programm durchzuführen, das einen intensiven Erfahrungsaustausch zu Verfahren der Evaluation und deren Weiterentwicklung gewährleistet.

Bund und Länder sind im übrigen der Auffassung, daß die Besoldung der Professoren in Zukunft leistungsorientierter ausgestaltet werden soll. Des weiteren erfordert die beabsichtigte Funktionsänderung im Bereich der Hochschul- und Fachbereichsleitungen – von obersten Repräsentationsorganen zu entscheidenden Leitungsorganen der Hochschule – eine gegenüber der Professorenbesoldung herausgehobene Vergütung der Mitglieder der Hochschul- und Fachbereichsleitungen. Diese muß der besonderen Stellung und Verantwortung entsprechen, um geeignete Persönlichkeiten für diese Funktion gewinnen zu können. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe erarbeitet zu diesem Themenkreis z. Z. konkrete Vorschläge.

Durch eine leistungsorientierte Besoldung von Professoren sollen Anreize für hervorragende Leistungen in Forschung und insbesondere Lehre geschaffen werden, die bislang fehlen. Dies bewirkt zugleich eine Stärkung der Fähigkeit der Hochschulen, ihre langfristige strategische Entwicklung selbst zu bestimmen und ihre Leistungsfähigkeit im Wettbewerb zu erhöhen, was insbesondere für die Attraktivität des Hochschulstandorts Deutschland von besonderer Bedeutung ist.

Um diese Aufgaben effizient wahrnehmen zu können, müssen die Hochschulen über mehr Entscheidungskompetenzen und ein entscheidungsfähiges Hochschulmanagement verfügen. Die staatliche Einflußnahme muß zugunsten größerer Eigenverantwortung der Hochschulen zurückgenommen und die Entscheidungskompetenzen der Hochschulleitungen müssen auch innerhalb der Hochschulen gestärkt werden. Gleiches gilt innerhalb der Fachbereiche für die Fachbereichsleitungen.

17. Welche Verbesserungsmöglichkeiten sieht die Bundesregierung für die Betreuung der ausländischen Studierenden durch Professoren, Hochschulen sowie bei der Versorgung mit Wohnraum?

Die Betreuung der ausländischen Studierenden in Deutschland muß weiter verbessert werden. Die 14. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der ausländischen Studierenden in Deutschland kommt zu dem Ergebnis, daß ausländische Studierende die größten Defizite im Bereich der zwischenmenschlichen Kommunikation mit deutschen Kommilitonen sehen. Verbesserungen können hier u. a. durch gezielten Einsatz von Tutoren für verschiedene Lebensbereiche erzielt werden.

Das BMZ finanziert im Rahmen seiner inlandsbezogenen Programme seit einigen Jahren Tutoren und andere Betreuungsmaßnahmen, um den ausländischen Studierenden eine Orientierungshilfe zu geben. Die Akademischen Auslandsämter der Hochschulen setzen – gefördert vom DAAD – Fachtutoren ein. Intensiviert werden sollten Modelle, bei denen Hochschulen an jedem Fachbereich einen besonderen Vertrauensdozenten für die ausländischen Studierenden benannt haben. Soweit dieser die Fachfragen nicht selbst beantworten kann, ist es oft hilfreich, wenn Professoren in akademischen Fragen von Kollegen um Hilfestellung gebeten werden.

Die Wohnraumsituation für ausländische Studierende ist nach wie vor schwierig, da sie meist kurzfristig eine Unterkunft suchen, bei Vermietern häufig auf Mißtrauen stoßen und nicht die Möglichkeit haben, bei ihren Familien zu wohnen. Die meisten Studentenwerke überschreiten daher in ihren Wohnheimen die empfohlenen Quoten. Nach Angaben des Deutschen Studentenwerkes wohnen ca. 40 % der ausländischen Studierenden im Wohnheim (aus Entwicklungsländern 45 %, aus Industrieländern 37 %). Bei Stipendiaten ist dieser Anteil noch ungleich höher (aus Entwicklungsländern 73 %, aus Industrieländern 53 %). Dagegen wohnen lediglich 14 % aller Studierenden in Wohnheimen. Obwohl diese Praxis auch Gefahren birgt (z. B. Ghettobildung für ausländische Studierende), kommt der Unterbringung in Wohnheimen entscheidende Bedeutung für die Integration der ausländischen Studierenden zu.

Auch unabhängig von der besonders wichtigen Frage der Wohnungssuche ist der Studieneinstieg in Deutschland für ausländische Studierende eine Phase, in der sich besonders viele praktische Fragen im Studienumfeld stellen. Daher sind hier zusätzliche Hilfestellungen erforderlich. Erstmals zum Wintersemester 1997/98 bieten 25 Studentenwerke in Deutschland ein Servicepaket an, das ausländischen Studierenden in den ersten sechs Monaten ihres Aufenthalts die wichtigsten Aspekte ihres Lebensunterhalts kostengünstig absichern und ihnen die Orientierung erleichtern soll. Dieses Paket umfaßt zum Preis von 400 bis 500 DM monatlich ein Zimmer im Studentenwohnheim, Mensaverpflegung montags bis freitags, den Semesterbeitrag (der oft auch ein Semesterticket für die Benutzung des öffentlichen Personennahverkehrs enthält) sowie kulturelle Betreuung und Teilnahme am Tutorenprogramm. Auf Wunsch kann zusätzlich der Abschluß einer Krankenversicherung sowie von Unfall- und Haftpflichtversicherungen vermittelt werden. Mit diesem Angebot wird das Serviceangebot deutlich verbessert.

Die Bundesregierung sieht im Einsatz von Tutoren für die Betreuung ausländischer Studierender einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung ihrer Lebens- und Lernsituation und geht davon aus, daß das Servicepaket gut angenommen und in Zukunft auch von anderen Studentenwerken übernommen wird.

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in den Schwellenländern in Ostasien und Südostasien, Lateinamerika und in der Arabischen Welt die Qualität der Hochschulausbildung ständig steigt?

Diese Frage kann nur differenziert beantwortet werden. Die Qualität der Hochschulausbildung in den genannten Regionen ist sowohl zwischen den einzelnen Ländern als auch innerhalb der Staaten unterschiedlich. Der wirtschaftliche Entwicklungsstand hat dabei maßgeblichen Einfluß auf die Qualität der Bildungsangebote. Auch sind zwischen staatlichen und privaten Hochschulen deutliche Qualitätsunterschiede festzustellen. Grundsätzlich gibt es eine Tendenz zu einer größtmöglichen Konzentration, d. h. die Inhalte der Studiengänge sind häufig stärker spezialisiert als in Deutschland und können daher auch in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

In Nord- und Südostasien besitzt die Ausbildung einen sehr hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Die aufstrebenden Industrienationen Ost- und Südostasiens haben auf dem Bildungssektor Beachtliches geleistet. Eindrucksvoll ist die stark ausgeprägte internationale Orientierung der schulischen und beruflichen Bildung in vielen Ländern dieser Region. Die verantwortlichen Regierungen sind sehr darum bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und mit Unterstützung insbesondere aus dem angelsächsischen und dem japanischen Ausland

das allgemeine Bildungsniveau einschließlich der Hochschulbildung zu heben, und erzielen hierbei Erfolge.

In Lateinamerika erreichen einzelne Hochschulen ein sehr hohes Niveau. Von einer generellen Tendenz zu einer ständigen Verbesserung kann aber keine Rede sein. Vielmehr hat die Kürzung von Haushaltsmitteln dazu geführt, daß vor allem in ärmeren Ländern die staatlichen Hochschulen ihr Niveau nicht mehr halten können, hinter die Hochschulen reicherer Länder zurückfallen und auch mit privaten Hochschulen nicht mithalten können. Die zunehmend gegründeten privaten Hochschulen wiederum sind nur z. T. auf hohem Niveau, andere sind mangels durchgängiger Qualitätskontrolle kaum mit unseren Hochschulen vergleichbar.

Die Qualität der Hochschulausbildung in den arabischen Ländern ist ebenfalls differenziert zu betrachten. In den Golfstaaten könnte aufgrund der positiven ökonomischen Lage die Ausstattung der Hochschulen sowie die Anzahl der (allerdings zum größten Teil ausländischen) Lehrenden ein hohes Niveau ermöglichen. Hier ist jedoch zumindest in geisteswissenschaftlichen Fächern mit einer bestimmten ideologischen Einnengung, z. B. durch den saudischen Wahabismus, zu rechnen. In einzelnen anderen arabischen Staaten, wie etwa dem islamistisch bestimmten Sudan oder dem säkular orientierten Syrien, unterliegen die Inhalte der Lehre nahezu vollständiger staatlicher Kontrolle. In den meisten arabischen Staaten herrscht ein beständiger Mangel an Mitteln für Lehre und Forschung, so daß das Niveau der Hochschulausbildung in der Regel weit unter dem in Europa oder Nordamerika liegt. Eine Änderung dieses Zustands ist aufgrund der schwierigen Finanzlage in diesen Staaten nicht zu erkennen. Nur in ausgewählten, zumeist aus politischen Gründen geförderten Schlüsselbereichen können einzelne Länder ein hohes Niveau halten.

Insgesamt ist jedoch festzuhalten, daß im Vergleich zur Situation bis zu den 50er Jahren inzwischen eine wesentlich größere Zahl von Industrie- und Schwellenländern ein differenziertes und leistungsfähiges eigenes Hochschulsystem hat und die relative Bedeutung und Chance einer Erstausbildung an deutschen Hochschulen damit abgenommen haben.

19. Wenn ja, hält die Bundesregierung es für sinnvoll, Anreize schwerpunktmäßig für ein Aufbaustudium im Gegensatz zu einem Vollzeitstudium an deutschen Hochschulen zu gewähren?

Deutschland sollte aus Sicht der Bundesregierung sowohl für Studienanfänger, die ein volles Studium im Ausland absolvieren wollen, als auch für Bachelor-Absolventen und fortgeschrittene Studierende, die sich in Deutschland weiter qualifizieren wollen, attraktive Studiemöglichkeiten bieten.

Die Mehrheit der ausländischen Studierenden kommt zu einem grundständigen Vollzeitstudium nach Deutsch-

land. Die Studiemöglichkeiten etwa für türkische, griechische, iranische, marokkanische oder Studierende aus Afrika südlich der Sahara, die zu Hause keinen Studienplatz bekommen, haben Deutschland Ansehen in der Welt verschafft. Mit den vom BMBF geförderten neuen international ausgerichteten Studiengängen werden attraktive neue Angebote für ein grundständiges volles Studium an deutschen Hochschulen geschaffen.

Mit dem fortschreitenden Ausbau der Hochschulsysteme in vielen Staaten der Dritten Welt gibt es daneben aber eine wachsende Zahl von Bewerbern, die ein Grundstudium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß in ihrer Heimatregion absolviert haben und sich danach in den USA oder Europa weiter qualifizieren wollen. Derartige Bewerber haben bei einer Fortsetzung ihrer Ausbildung in Deutschland häufig Nachteile durch die Inkompatibilitäten der deutschen Studienstruktur zum angelsächsischen System. Hier will die Bundesregierung Vereinfachungen und Anreize schaffen.

Der DAAD hat 1997 deshalb ein neuartiges „Bachelor-Master-Programm“ ausgeschrieben. In diesem Programm wird die Entwicklung von Studienangeboten gefördert, die qualifizierten ausländischen Bachelor-Absolventen in Deutschland ein weiterführendes Studium mit Diplom- oder Masterabschluß oder einer Promotion in international konkurrenzfähigen Studienzeiten ermöglichen. Aus 40 Vorschlägen der Hochschulen sind acht Studiengänge für die Förderung ausgewählt worden. Fünf davon sehen einen Teil der Lehrveranstaltungen oder die Einstiegs- bzw. Vorbereitungsphase auf Englisch vor.

Daneben bieten eine wachsende Zahl deutscher Hochschulen Aufbaustudiengänge mit entwicklungsländerbezogener Thematik an. Der DAAD fördert die Teilnahme an diesen Studiengängen mit Stipendien. 1996 waren 27 Aufbaustudiengänge in das Programm einbezogen, darunter neun Aufbaustudiengänge in englischer Sprache. 1997 und 1998 sollen insgesamt fünf neue Studiengänge in das Programm einbezogen werden.

Das BMZ finanziert im Rahmen der Wissenschaftskooperation mit Entwicklungsländern ausschließlich Aufbau- und Promotionsstudiengänge sowie befristete Forschungsaufenthalte für besonders begabte Nachwuchswissenschaftler aus Entwicklungsländern. Hierdurch gelingt es in besonderer Weise, künftige Fach- und Führungskräfte an Deutschland zu binden.

Besonders bewährt hat sich die jahrelange Praxis von Forschungseinrichtungen, die in Verbindung mit in- und ausländischen Hochschulen junge Wissenschaftler ausbilden und Studierenden die Nutzung ihrer Geräte, z. B. zur Erarbeitung von Diplomarbeiten oder Dissertationsschriften, ermöglichen. Sie schaffen damit in ihrem Forschungsgebiet international besonders attraktive Arbeitsbedingungen. Beispielhaft sei auf das Deutsche Elektronen-Synchrotron (DESY) in Hamburg

verwiesen, dessen Einrichtungen immer mehr angehende und junge Wissenschaftler von in- und ausländischen Hochschulen nutzen. 1995 waren es 955, davon kamen 470 aus dem Ausland.

Die Bundesregierung hält es im übrigen für erforderlich, daß die Möglichkeiten zum Fernstudium in Deutschland generell und dadurch auch für Ausländer verbessert und im Ausland bekannt gemacht werden. Sowohl die FernUniversität in Hagen als auch andere deutsche Hochschulen bieten im Wege des Fernstudiums zunehmend grundständige Studienmöglichkeiten und Aufbaustudien an, die grundsätzlich auch Ausländern zugänglich sind<sup>2)</sup>. Mit finanzieller Förderung des BMBF wurden in Österreich und der Schweiz sowie in mehreren mittel- und osteuropäischen Staaten Fernstudienzentren der FernUniversität eingerichtet, die das Studium vor Ort wirkungsvoll unterstützen. Zum Teil liegen bereits zweisprachige Studienmaterialien vor, die Studierenden, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, das Studium erleichtern. Die schnelle Verbesserung entsprechender Möglichkeiten ist eine Herausforderung auch für die auswärtige Kulturpolitik der Bundesregierung.

20. Ist dazu eine andere Bewertung ausländischer Studienabschlüsse erforderlich?

Für Bewerber, die nach einem Studium mit einem ersten berufsqualifizierenden Abschluß im Ausland für ein Aufbaustudium oder eine Promotion nach Deutschland wollen, ist die Praxis mancher deutscher Hochschulen bei der Anerkennung von Vorstudienzeiten und -abschlüssen völlig unterschiedlich und im Einzelfall vielfach unberechenbar.

Einheitliche Bewertungsmaßstäbe müssen nach Überzeugung der Bundesregierung in Zukunft dazu beitragen, die Dauer eines aufbauenden Studienabschnitts in Deutschland kalkulierbar zu machen. Dies gilt insbesondere für Studierende, die im Heimatland bereits einen Bachelor-Grad erworben haben. Im internationalen Vergleich kann ein Master-Grad selbst an Spitzenuniversitäten in Wettbewerbsländern ein bis zwei Jahre nach dem Bachelor-Grad erworben werden, während Bachelor-Absolventen in Deutschland nach wie vor häufig in so niedrige Fachsemester eingestuft werden, daß sie deutlich länger bis zum Erwerb des deutschen Diploms brauchen. Die HRK-Empfehlungen „Attraktivität durch internationale Kompatibilität“ und die von der ZAB herausgegebenen Listen zur verbesserten Anerkennung ausländischer Bachelorabschlüsse zum Zwecke eines nachfolgenden Aufbaustudiums oder einer Promotion in Deutschland weisen aus Sicht der Bundesregierung hier die richtige Richtung.

<sup>2)</sup> Bei der FernUniversität in Hagen waren gemäß der dortigen Statistik zum Wintersemester 1996/97 3 932 ausländische Studierende eingeschrieben, für das Wintersemester 1997/98 werden dort nach bisherigem Stand knapp 4 100 ausländische Studierende erwartet.

21. Teilt die Bundesregierung die von Teilnehmern der Fachtagung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Wissenschaftsstandort Deutschland und die Dritte Welt“ am 25. Juni 1996 geäußerte These, daß von den entwicklungslanderbezogenen Aufbaustudiengängen an deutschen Hochschulen wichtige Impulse für eine grundlegende Reform des deutschen Hochschulsystems ausgehen könnten?
22. Wenn ja, in welchen Bereichen werden diese Impulse bei der Reform des Hochschulrahmengesetzes aufgenommen?

Bei den entwicklungslanderbezogenen Aufbaustudiengängen handelt es sich um einen wichtigen Beitrag zur Reform des deutschen Hochschulsystems, der sich in die Bemühungen um eine stärkere Strukturierung und Differenzierung der Studienangebote einfügt. Das BMZ fördert derzeit 26 dieser Aufbaustudiengänge. Bei Verfügbarkeit weiterer Haushaltsmittel ist eine Ausweitung des Programms vorgesehen, u. a. durch Aufnahme spanischsprachiger Aufbaustudiengänge.

Aspekte der entwicklungslanderbezogenen Aufbaustudiengänge sind im wesentlichen: die international anerkannten Abschlüsse, ein sehr kurzes und übersichtlich strukturiertes Studium, die Einbindung in die Gemeinschaft (keine Sonderveranstaltung für ausländische Studierende), die Sprachkomponente und eine systematisch angelegte Kooperation zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen.

Wie bereits in der Antwort zu Frage 12 ausgeführt, sieht die Novellierung des HRG die unbefristete Erprobung von Bachelor- und Masterstudiengängen vor. Die Hochschulen, also Universitäten und Fachhochschulen, können in Zukunft auch Bachelor- und Masterstudiengänge anbieten und die entsprechenden akademischen Grade Bachelor und Master verleihen. Hierdurch wird die internationale Kompatibilität deutscher Hochschulabschlüsse verbessert.

Die Regelstudienzeiten sollen bei Bachelorstudiengängen mindestens drei Jahre, höchstens vier, bei Masterstudiengängen mindestens ein und höchstens zwei Jahre betragen, bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen soll die gesamte Regelstudienzeit höchstens fünf Jahre betragen. Diese kurzen und übersichtlich strukturierten Studiengänge sollen in besonderer Weise geeignet sein, auch ausländische Studierende für ein zügiges Studium in Deutschland zu gewinnen.

Als neue Aspekte und Ergänzung hierzu sind die mit der HRG-Novelle vorgesehene Modularisierung der Studiengänge sowie die Einbeziehung der Studiengänge in ein Leistungspunktsystem zu nennen, das sowohl der Akkumulation wie dem Transfer von Studien- und Prüfungsleistungen dient.

23. Hat die Bundesregierung die Absicht, in Regierungsvereinbarungen Klauseln über die Anerkennung deutscher Hochschulabschlüsse zu integrieren, und welche Möglichkeiten gibt es, durch andere Übersetzungen deutscher Abschlüsse die Anerkennung im Ausland zu erleichtern?

In Kulturabkommen werden seit Ende der 80er Jahre Konsultationsmechanismen zur Verbesserung der gegenseitigen Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie deutscher Hochschulabschlüsse vereinbart. Außerdem werden zwischen der Bundesrepublik Deutschland und ausländischen Staaten Äquivalenzvereinbarungen abgeschlossen. Diese Praxis soll in Zukunft fortgesetzt werden.

Trotzdem muß die Anerkennung deutscher Abschlüsse in großen Teilen eher über Überzeugungsarbeit als über Regierungsabkommen laufen, da die beiden für die internationale Anerkennung von Abschlüssen wichtigsten Länder USA und Großbritannien auf diesem Gebiet keine Regierungsvereinbarungen abschließen. Das Ausland kann am besten überzeugt werden, wenn in Deutschland ein klares Abschlußkonzept entwickelt wird. Zur Zeit wird das deutsche FH-Diplom gegenüber dem Ausland teils als Bachelor (honours), teils als Master oder auch als zwischen beiden Abschlüssen liegend angegeben. Es gibt deutsche Universitäten, die für ihre Aufbaustudiengänge von ausländischen Interessenten einen Bachelor, von ihren eigenen Absolventen aber ein Diplom verlangen. Die HRG-Novelle sieht vor, daß durch die parallele Einführung eines Bachelor-/Mastermodells an Universitäten und Fachhochschulen hier national und international mehr Vergleichbarkeit geschaffen wird.

Auf Vorschlag der HRK beteiligen sich zwei deutsche Hochschulen an einem Pilotprojekt der Europäischen Kommission, in dem in „diploma supplements“ eine inhaltliche Beschreibung der einem Studienabschluß zugrunde liegenden Studien- und Prüfungsleistungen dokumentiert wird. Außerdem hat die HRK in den letzten fünf Jahren Vereinbarungen über die gegenseitige Anerkennung von deutschen und ausländischen Studien- und Prüfungsleistungen im jeweiligen Partnerland mit ihren Partnerorganisationen in Australien, Brasilien und Indien abgeschlossen. Vereinbarungen mit den Hochschulvereinigungen in Mexiko, Chile und Argentinien sind eingeleitet. Aus südostasiatischen Ländern liegen der HRK entsprechende Interessenbekundungen vor.

Schließlich erwartet die Bundesregierung Verbesserungen bei der internationalen Anerkennung von einer Ausweitung der Möglichkeit, deutschen Hochschulabschlußzeugnissen auf Antrag eine englische Übersetzung beizufügen, wie dies von einigen Hochschulen bereits praktiziert wird und als generelle Regelung im Novellierungsentwurf für das HRG vorgesehen ist.

### III. Finanzierung

24. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß den Hochschulen eine Finanzautonomie mit leistungsorientierter Finanzierung und dem Übergang zur globalen Zuweisung der staatlichen Haushaltsmittel (Globalhaushalte) ermöglicht werden sollte?

Nach Auffassung der Bundesregierung ist eine grundlegende Umstellung der staatlichen Hochschulfinanzierung ein Kernelement der angestrebten Hochschulreform. Die staatliche Finanzierung der Hochschulen soll nach dem novellierten HRG nach Maßgabe der in Lehre und Forschung sowie bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses erbrachten Leistungen erfolgen. Auch die hochschulinterne Mittelverteilung soll künftig im Grundsatz nach Maßgabe der erbrachten Leistungen vorgenommen werden.

Darüber hinaus müssen die nach Einnahme und Ausgabe gegliederten Hochschulhaushalte durch zumindest weitgehende gegenseitige Deckungsfähigkeit der Haushaltsansätze flexibilisiert werden. Auf eine überdetaillierte Aufgliederung kann dabei verzichtet werden. Gleichzeitig ist eine verstärkte am Ergebnis orientierte Verantwortung anzustreben. Auf die entsprechenden Zielsetzungen in den jüngst von den Regierungschefs von Bund und Ländern beschlossenen Leitlinien zur Sicherung der Qualität der Forschung wird verwiesen.

25. Wie bewertet die Bundesregierung die Möglichkeit, im Rahmen dieser Finanzautonomie auch an staatlichen Hochschulen zusätzliche Angebote inklusive besonderer Betreuung zu machen, die auch durch Beiträge ausländischer und deutscher Studierender finanziert werden?

Die Betreuung der Studenten in ausreichender Qualität zur Sicherung eines zielgerichteten und erfolgreichen Studiums muß durch die Grundfinanzierung der Hochschulen gewährleistet sein. Hierzu gehören auch die notwendigen Elemente individueller Studienberatung und Betreuung. Es darf nicht durch die Hintertür „besonderer“ Betreuungsangebote zu einer Austrocknung des Normalangebots in der Lehre und zur Einführung von Studiengebühren mit anderen Begründungen kommen. Auch eine besondere Belastung ausländischer Studierender, dies könnten ohnehin nur Nicht-EU-Ausländer sein, ist wenig sinnvoll. Das in der Antwort auf Frage 17 angesprochene Servicepaket könnte – neben Studentenwerken ggf. auch von anderen interessierten Anbietern wie etwa Versicherungsgesellschaften angeboten – hier allerdings ggf. einen interessanten Einfluß ausüben und evtl. auch für deutsche Studierende von Interesse sein. Es spräche nichts dagegen, wenn solche, im Wettbewerb gestaltete Angebote auch eine marktwirtschaftlich kalkulierte Gewinnmarge enthielten.

26. Sieht die Bundesregierung die Möglichkeit, über die vom DAAD und anderen Förderern anhand von Ausschüssen durchgeführte Auswahl der Stipendiaten und über die mögliche Auswahl von Kurzzeitstipendiaten durch die Hochschulen im Rahmen von Austauschprogrammen (Erasmus) hinaus, daß die Hochschulen eigene Stipendien vergeben?

Ja; die Vergabe von Stipendien durch unabhängige Mittlerorganisationen hat sich jedoch bewährt. Das Verfahren gewährleistet, daß aus einer bundesweiten Auswahl jeweils die besten Bewerber für Stipendien ausgewählt werden. Die Auswahl ausländischer Stipendienbewerber erfolgt im übrigen z. T. durch ausländische Partnerorganisationen. Daneben stellt der DAAD den deutschen Hochschulen Mittel zur Verfügung, aus denen diese einzelnen bedürftigen ausländischen Studierenden, die keine Stipendiaten sind, im letzten Studienjahr Studienabschlußbeihilfen gewähren können.

Ergänzend sollten den Hochschulen allerdings im Rahmen ihrer Normalhaushalte für Austauschprogramme mit ausländischen Partnerhochschulen auch eigene Stipendienmittel zur Verfügung stehen und damit bei derartigen Programmen die Entscheidung über die Auswahl von Stipendiaten auf die Hochschule bzw. die jeweiligen Programmbeauftragten übertragen werden. Die Identifikation und das Marketing der Hochschulen mit ihrer internationalen Aufgabe würde durch eigene Stipendien vermutlich deutlich steigen.

27. Welche Möglichkeiten der Kofinanzierung durch die Wirtschaft bestehen, und welche Anreize gibt es dafür?

Unternehmen der Wirtschaft und ihre Organisationen sollten auch im eigenen Interesse verstärkt die Möglichkeit nutzen, Hochschulen bei der Vergabe von Stipendien an ausländische Studierende finanziell zu unterstützen. Der Anreiz dafür liegt in der Möglichkeit selbst: Es sollte im Interesse der Wirtschaft liegen, junge Ausländer im Studium in Deutschland – beispielsweise auch durch die Bereitstellung von Praxisplätzen – zu fördern, weil dies u. a. auch mit deutschen Produkten bekannt macht und den Export in die Heimatländer der Studierenden fördern kann. Ggf. könnten betriebliche Unterbringungsmöglichkeiten stärker und systematischer als bisher auch für ausländische Studienbewerber geöffnet werden.

Gerade weil die Möglichkeiten zur Kofinanzierung durch die Wirtschaft noch nicht ausgeschöpft sind, soll hier beispielhaft auf einige erfolgreiche Einzelaktivitäten hingewiesen werden:

- Seit September 1997 läuft ein neues Stipendienprogramm für jährlich 100 russische Studierende an, das auf Initiative des deutschen Botschafters in Moskau zustande kam. Der „Rußlandfonds der deutschen Wirtschaft“ wird von unterschiedlichsten Un-

ternehmen (z. B. Banken, Versorgungsunternehmen) gesponsert, um durch diese Investition in junge hervorragende russische Nachwuchskräfte ein Potential künftiger Partner aufzubauen, die in Deutschland eigene Anschauungen von Land und Leuten, von Bildung, Kultur und Wirtschaft gewonnen haben.

- Im Rahmen der Arbeit der deutschen Praktikantenaustauschorganisationen wie der „International Association for the Exchange of Students for Technical Experience (IAESTE)“ und der „Association Internationale des Etudiants en Sciences Economiques et Commerciales (AIESEC)“ stellt die deutsche Wirtschaft jährlich mehrere Mio. DM an Vergütung für ausländische Praktikanten zur Verfügung.

28. Müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen verändert werden, um den Universitäten im Rahmen ihrer Finanz- und Personalautonomie Möglichkeiten zur Beschäftigung Postgraduierter aus Nichtmitgliedsländern der EU zu geben, um deren internationale Erfahrungen für die Hochschule nutzbar zu machen und ihnen bei der Finanzierung ihres Deutschlandaufenthaltes zu helfen?

Bei der Beschäftigung Postgraduierter aus Nichtmitgliedsländern der EU spielt die Anwendung ausländischer Vorschriften eine wesentliche Rolle. Bislang kommt es in Teilbereichen zu einer restriktiven Handhabung des Aufenthaltsrechtes, wodurch ausländische Studierende, insbesondere solche aus Entwicklungsländern, oftmals von einem Studium in Deutschland abgehalten werden. Die derzeitige deutsche Praxis vergibt hier insbesondere im Bereich von Schwellenländern und künftigen Marktpartnern Einfluß- und Gestaltungsmöglichkeiten.

Als weiterer Ansatzpunkt sind Verbesserungen des Austausches zu nennen. So hat der DAAD ein neues Programm zur Förderung ausländischer Gastdozenten für Lehrtätigkeiten an deutschen Hochschulen ausgeschrieben. Vorrang haben Bewerbungen für die neuen international ausgerichteten Studiengänge sowie Bewerbungen für Dozenturen, die mit einem Studentenaustausch mit ausländischen Partneereinrichtungen verknüpft sind. Das Programm wird vom BMBF aus den Mitteln des Hochschulsonderprogramms III finanziert. Durchschnittlich können etwa 50 Gastdozenturen pro Jahr gefördert werden.

Ferner hat der DAAD Ende 1996 ein neues Programm initiiert und ausgeschrieben, das die Förderung der Hochschulzusammenarbeit mit Entwicklungsländern, insbesondere bei der Curriculumentwicklung und dem Studentenaustausch vorsieht. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des BMZ.

Im übrigen obliegt es den einzelnen Ländern, im Rahmen ihrer Finanzautonomie entsprechende Regelungen zu erlassen, um den Hochschulen Möglichkeiten

zur Beschäftigung Postgraduierter aus Nichtmitglieds-ländern der EU zu geben.

#### IV. Ausländerrechtliche Rahmenbedingungen

29. Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die ausländerrechtliche Situation einschließlich der Frage der Arbeitserlaubnis für ausländische Studenten restriktiv wirkt?

Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben in ihrer gemeinsamen Erklärung zur Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Studienstandorts Deutschland am 18. Dezember 1996 festgestellt, daß Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern, insbesondere für Studieninteressenten aus den sog. Schwellenländern Asiens und Lateinamerikas, aber auch aus Mittel- und Osteuropa, zunehmend an Attraktivität eingebüßt hat und daß dies, neben einer Reihe von anderen Gründen, auch auf eine z. T. restriktive und uneinheitliche ausländerrechtliche Praxis zurückzuführen ist. Bund und Länder sind sich darin einig, daß dies geändert werden muß. Das Ausländerrecht soll das Studium, eine Weiterqualifikation oder eine wissenschaftliche Tätigkeit von Ausländern in Deutschland unterstützen. Ausländische Studierende sollen während ihres Studienaufenthaltes in Deutschland auch in einem Umfang erwerbstätig sein dürfen, der mit einem geordneten, zielstrebigem Studium vereinbar ist.

Die Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz, die derzeit vorbereitet werden, haben den Zweck, die Anwendung des Ausländergesetzes zu vereinheitlichen und für bestehende Entscheidungsspielräume den zuständigen Behörden Kriterien vorzugeben. Sie dienen u. a. dazu, das Studium, eine Weiterqualifikation oder eine wissenschaftliche Tätigkeit von Ausländern in Deutschland zu unterstützen. Allerdings müssen bei der Frage der Anwendbarkeit des Ausländergesetzes auch andere öffentliche Interessen, z. B. die Fragen der dauerhaften Zuwanderung, der öffentlichen Belastung der sozialen Sicherungssysteme (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 AuslG zur Frage der Finanzierung des Studienaufenthaltes), die arbeitsmarktpolitische Situation, entwicklungspolitische Interessen und die Rückkehrbereitschaft in das Heimatland und die Möglichkeit der nutzbringenden Anwendung der erworbenen Kenntnisse, Berücksichtigung finden.

Diese Verwaltungsvorschriften, über deren Entwurf auf Bundesebene jetzt Einigkeit erzielt werden konnte, sollen dazu beitragen, die in der ausländerrechtlichen Praxis aufgetretenen Probleme zu lösen, und für eine bundesweit einheitliche Rechtsanwendung zu sorgen. Der Entwurf enthält verbesserte Voraussetzungen für Postgraduierstudien, Zweitstudien, Promotionen und notwendige Praxisphasen sowie praxisorientierte Anforderungen an den erforderlichen Nachweis ausreichender Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes, die zulässige Studiendauer, einen möglichen Fachrichtungswechsel und einen möglichen Nebenverdienst zur

Mitfinanzierung des Studiums. Die auf Bundesebene erzielte Einigung soll jetzt in das bereits laufende Abstimmungsverfahren mit den Ländern eingebracht werden.

30. Sind der Bundesregierung Beispiele bekannt, daß bei der Visabeantragung besonders gute Deutschkenntnisse oder der Nachweis einer Unterkunft gefordert wurde?

Aus der Praxis der Ausländerbehörden der Länder sind einzelne Fälle bekannt, in denen strenge Anforderungen an die Sprachkenntnisse der Studienbewerber gestellt wurden. Deutsche Sprachkenntnisse sind – obwohl es sich dabei um einen wichtigen Indikator bei der Beurteilung der Studierfähigkeit an einer deutschen Hochschule handelt – keine zwingende ausländerrechtliche Voraussetzung für die Erteilung des Studienvisums. Solange glaubhaft dargelegt ist, in welcher Weise sich der Bewerber die Deutschkenntnisse in Deutschland aneignen möchte, darf ihm der Weg zu einem Studium in Deutschland nicht versperrt sein. Auch von einem vorherigen Wohnraumnachweis soll die Visumerteilung an Studierende und Studienbewerber nicht abhängig gemacht werden. Die Bewerberinnen und Bewerber sind in der Regel nicht in der Lage, schon aus dem Ausland eine Wohnung anzumieten.

Auch unabhängig von den Fällen, in denen bestehendes Recht strenger als erforderlich ausgelegt wird, ist der Weg eines ausländischen Studienbewerbers an eine deutsche Hochschule langwierig und durch unterschiedlichste Antragsverfahren geprägt.

Zunächst muß vor der Einreise nach Deutschland ein Studienvisum erteilt werden (Ausnahmen hiervon gelten nur für EU-Bürger und Bürger der Staaten Honduras, Island, Monaco, Norwegen, San Marino, Schweiz, Liechtenstein und USA). Der Visumsantrag muß mindestens zehn Wochen vor der geplanten Einreise bei der deutschen Botschaft im Heimatland des Bewerbers gestellt werden, da alle Anträge für Visa für einen längeren Zeitraum als drei Monate nur nach Zustimmung durch die zuständige Ausländerbehörde in Deutschland erteilt werden können, d. h. von der deutschen Botschaft dorthin und wieder zurück geschickt werden. Inhaltliche Voraussetzungen für die Erteilung eines Studienvisums sind neben der Vorlage eines gültigen Reisepasses und dem Nachweis über die Finanzierung des Lebensunterhalts auch ein in Deutschland als Hochschulzugangsberechtigung anerkanntes Sekundarabschlußzeugnis und der Zulassungsbescheid einer Hochschule. Über die beiden letzten Punkte entscheidet die Hochschule, an der er sich beworben hat, deren Bewerbungsfristen aber keinesweges mit dem (frühen) Bewerbungszeitpunkt des ausländischen Bewerbers oder den Bearbeitungsfristen der Ausländerbehörden übereinstimmen müssen. Maßgeblich für die Entscheidung der Hochschule sind die Stellungnahme der ZAB zur Qualität des Sekundarabschlusses, der Nachweis

ausreichender Deutschkenntnisse – die ggf. erst in Deutschland in den dafür eingerichteten Studienkollegs erworben werden müssen – sowie ggf. das Ergebnis von Auswahlverfahren für bestimmte Studiengänge. Nach den Entscheidungen der Hochschule wird dann das Visum erteilt.

Fehlen einzelne Voraussetzungen, die durch Nachqualifizierung in Deutschland nachträglich erworben werden sollen, gelten andere, nicht weniger schwierige Bedingungen für die Visaerteilung. Unabhängig davon gibt es gesonderte Verfahren für den Fall, daß die Zulassung der Hochschule noch nicht vorgelegt werden kann (Studienbewerbervisum bis max. drei Monate).

Auch nach der Visumerteilung und der Einreise nach Deutschland können in Deutschland noch vielfältige ausländerrechtliche Probleme (z. B. bei Studienfachwechsel oder Studienortwechsel) entstehen.

Für ausländische Studienbewerber ist es in jedem Fall – selbst wenn vorhandene Hilfestellungen schon im Heimatland genutzt werden (vgl. zu Informationsmöglichkeiten im Heimatland die Antwort zu Frage 34, zum Servicepaket der Studentenwerke die Antwort zu Frage 17) – sehr schwierig, sich bereits im Heimatland in der Vielfalt der verschiedenen Möglichkeiten zurechtzufinden.

31. Wenn ja, sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, dies zu ändern?

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz, die auf eine gemeinsame Initiative von Bund und Ländern zurückgehen und z. Z. im Entwurf beraten werden, die Verwaltungspraxis der Ausländerbehörden gegenüber Studierenden und Wissenschaftlern insgesamt positiv verändern werden (vgl. dazu die Antwort zu Frage 29). Diese Allgemeinen Verwaltungsvorschriften bedürfen der Zustimmung des Bundesrates.

Die Zuständigkeit für die Ausführung des Ausländergesetzes liegt bei den Ländern, deren Ausländerbehörden grundsätzlich die Ausführung des Ausländerrechts obliegt und denen die Bundesregierung keine Weisung erteilen kann. Nach § 11 DVAuslG sind die deutschen Auslandsvertretungen an die Ablehnung eines Antrages auf Aufenthaltsbewilligung zu Studienzwecken durch die Ausländerbehörden gebunden.

32. Sieht die Bundesregierung die momentane Visa-praxis als zu defensiv und als Hemmnis für ausländische Studierende an?

Die Visumerteilung an Studierende und Studienbewerber hängt stets von der Zustimmung der Ausländerbehörde des Studienortes ab. Die momentane Verwaltungspraxis führt zu Hemmnissen für ausländische

Studierende, wenn ausländerrechtliche Vorschriften uneinheitlich und restriktiv ausgelegt und angewandt werden (vgl. Antwort zu Frage 30). Wie bereits ausgeführt, werden vor diesem Hintergrund die Verwaltungsvorschriften zum Ausländergesetz z. Z. überarbeitet (vgl. Antwort zu Frage 29).

33. Wie bewertet die Bundesregierung den Ausschluß nichteuropäischer Studierender aus der studentischen Pflichtversicherung?

Der Frage liegt eine nicht zutreffende Annahme zugrunde. Studenten sind unabhängig von ihrer Staatszugehörigkeit bis zum Abschluß des 14. Fachsemesters, längstens bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres, in der Krankenversicherung versicherungspflichtig, wenn sie an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland eingeschrieben sind (§ 5 Abs. 1 Nr. 9 SGB V). Diese Versicherungspflicht gilt auch unabhängig davon, ob die Studierenden ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Damit unterliegen ausländische Studierende – auch aus nicht-europäischen Staaten – grundsätzlich der Versicherungspflicht, wenn sie an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind. Von der Versicherungspflicht werden nur solche Studierende nicht erfaßt, die bereits aufgrund über- oder zwischenstaatlichen Rechts Anspruch auf Sachleistungen haben.

Ebenfalls ausgenommen von der studentischen Pflichtversicherung sind Teilnehmer an studienvorbereitenden Sprachkursen oder Studienkollegs und zwar auch dann, wenn für die Teilnahme an diesen Kursen eine Einschreibung an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule erforderlich ist (vgl. Urteil des Bundessozialgerichts vom 29. September 1992 – 12 RK 15/92 –). Bei dem angesprochenen Personenkreis handelt es sich überwiegend um ausländische Kollegiaten, die nicht die Berechtigung zum Studium besitzen, weil sie nicht die entsprechende Vorbildung nachweisen oder ihr Abitur nicht anerkannt wird. Die Teilnahme an Sprachkursen und Studienkollegs soll also das wissenschaftliche Studium vorbereiten. Nach erfolgreichem Abschluß dieser Kollegs und der Aufnahme des Hochschulstudiums sind auch diese Personen versicherungspflichtig. Die Voraussetzungen des Zugangs zur studentischen Krankenversicherung sind somit für inländische und ausländische Studierende identisch.

Ausländische Studierende, die die Voraussetzungen der Krankenversicherungspflicht erfüllen, unterliegen ebenfalls – wie auch deutsche Studierende – der Versicherungspflicht in der sozialen Pflegeversicherung (§ 20 Abs. 1 Nr. 9 SGB XI).

#### V. Marketing

34. Stimmt die Bundesregierung der Aussage zu, daß es ein Informationsdefizit über das deutsche Hoch-

schulsystem im Ausland gibt, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, dieses Defizit abzubauen?

Es gibt bereits verschiedene Informationsmöglichkeiten über die Angebote deutscher Hochschulen, die im Ausland verfügbar sind. Viele dieser Maßnahmen erreichen die angesprochene Klientel jedoch nur unzureichend. Die schnelle, weltweite Ausbreitung neuer Informationsmedien bietet eine Chance zur qualitativen Verbesserung des Informationsflusses. Hier bestehen aus Sicht der Bundesregierung z. Z. noch Informationslücken, die gefüllt werden müssen. Verschiedene Maßnahmen, die in naher Zukunft für eine flächendeckende und umfassende Information sorgen werden, befinden sich z. Z. in gezielter Entwicklung, die schnell vorangetrieben werden muß:

- Die BLK und die Bundesanstalt für Arbeit geben jährlich aktualisiert die Broschüre „Studien- und Berufswahl“ heraus, die im Ausland den deutschen Botschaften und Auslandsschulen sowie den Goethe-Instituten zur Verfügung steht und zur Beratung ausländischer Studieninteressenten genutzt wird. Ab der nächsten Ausgabe werden hier Informationen, die für diese Klientel von besonderer Bedeutung sind, verstärkt akzentuiert. Die in „Studien- und Berufswahl“ enthaltenen Daten stehen mittlerweile in wesentlichen Teilen auch als CD-ROM zur Verfügung. Die BLK hat bereits beschlossen, sich in Kooperation mit HRK und DAAD über ein Informationssystem im Internet gezielt an ausländische Studieninteressenten zu wenden.
- Weiterhin steht der DAAD in seinen Außenstellen für persönliche Beratung zur Verfügung. In 440 Lektoraten weltweit stehen hierfür durch den DAAD vermittelte Lektoren zur Verfügung, zusätzlich gibt es weltweit ca. 80 Langzeitdozenten für Informationsaufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit an ausländischen Gasthochschulen. Daneben gibt der DAAD Informationspakete heraus. Aktuell zum Wintersemester 1997/98 sind z. B. die Broschüren „Undergraduate Degree Programmes in English“ und „Postgraduate Degree Programmes in English and German“ erschienen, in denen die im Rahmen der Programme „International ausgerichtete Studiengänge“ und „Master Plus“ eingerichteten Studiengänge dargestellt werden. Mittlerweile sind diese und weitere Informationen über Studienmöglichkeiten auch über den Internet-Server des DAAD abrufbar. Eine weitere Broschüre, die unabhängig von aktuellen Förderprogrammen deutsche Studienangebote darstellen wird, die für ausländische Studierende besonders attraktiv sind, wird z. Z. entwickelt.
- DAAD und HRK haben seit kurzem die Einspeisung deutscher und fremdsprachiger Informationen über Studienmöglichkeiten im In- und Ausland zum Schwerpunkt ihrer Informationsarbeit im Internet gemacht; dazu gehören auch Informationen über Studienangebote und Hochschulkooperationen. Außerdem geben einzelne Hochschulen – insbesondere im Rahmen von Kooperationen – fremdsprachige Informationsbroschüren für ausländische Interessenten heraus.
- Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich im übrigen bereits aktiv an ORTELIUS, einer von der EU initiierten Datenbank über Studienangebote in EU-Ländern, durch die deutsche Studienangebote in der EU und Studienmöglichkeiten in EU-Mitgliedstaaten in Deutschland bekannt gemacht werden.

Im Rahmen des Hochschulsonderprogramms III stellen Bund und Länder Mittel zur Verfügung, um die akademischen Auslandsämter in deutschen Hochschulverwaltungen sowie Fachbereiche, die eine Hochschulkooperation zur Förderung des Studentenaustausches mit ausländischen Hochschule betreiben, mit Multimedia-Anschlüssen und -Endgeräten auszustatten, so daß auch diese Beratungsstellen an den neuen Angeboten partizipieren können.

Aus Sicht der Bundesregierung ist die deutsche Informationspraxis sehr um sachlich korrekte und umfassende Vermittlung von Fakten bemüht, während die aktive Werbung erst in jüngster Zeit zunehmend aufgenommen wird. Hochschulen anderer Länder wenden hier sehr viel gezielter und professioneller Marketingstrategien an. Wenn Deutschland im internationalen Wettbewerb um ausländische Studierende mithalten will, muß hier ein Umdenken erfolgen, und zwar bei den Hochschulen ebenso wie bei den Wissenschaftsorganisationen, insbesondere wenn sie – wie seit kurzem die Fraunhofer Gesellschaft – mit eigenen Dependancen im Ausland vertreten sind. Die Bundesregierung begrüßt, daß der DAAD, der sich als nationale Marketing-Agentur versteht, in Zusammenarbeit mit dem Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft in diesem Jahr erstmalig einen Marketing-Wettbewerb durchführt und zunehmend unter Beteiligung von Hochschulen das deutsche Hochschulsystem auf internationalen Messen im Ausland darstellt und auch im Rahmen von internationalen Messen (z. B. der Qualification Asia in Jakarta, Juni 1997) für den Hochschulstandort Deutschland wirbt.

35. Sieht die Bundesregierung im Bereich der Nachkontaktpflege Handlungsbedarf?

Ja. – Die Nachkontaktpflege ausländischer Stipendiaten wird von den Mittlerorganisationen wahrgenommen. Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) sowie der DAAD und seine Außenstellen haben umfangreiche Nachkontaktdaten aufgebaut, die fortlaufend gepflegt werden. Die Nachkontaktpflege dieser und anderer Wissenschaftsorganisationen ist allerdings nach Art und Umfang sehr unterschiedlich ausgeprägt.

Die Nachkontaktpflege umfaßt unterschiedliche Maßnahmen. Die AvH hält zu über 17 000 ehemaligen

ausländischen Stipendiaten und Preisträgern einen möglichst lebenslangen Kontakt. Sie veranstaltet regelmäßig Kolloquien und Fachsymposien für ehemalige Stipendiaten im Ausland und lädt ehemalige Stipendiaten zu einem zwei- bis dreimonatigen neuen Aufenthalt in Deutschland ein, der Gelegenheit bietet, alte Kontakte zu erneuern oder sich über neue Entwicklungen zu informieren. Das Feodor-Lynen-Programm für deutsche Forschungsstipendiaten unterstützt ebenfalls die Kontaktpflege zu den ehemaligen ausländischen Stipendiaten. 1996 hielten sich 375 junge deutsche Feodor-Lynen-Stipendiaten an den Forschungsinstituten ehemaliger Humboldt-Gastwissenschaftler im Ausland auf. Eine Kontaktzeitschrift wird zweimal jährlich allen Ehemaligen zugeschickt.

Der DAAD unterrichtet mit einer Vierteljahreszeitschrift „DAAD-Letter“ seine ehemaligen Stipendiaten über aktuelle Entwicklungen im deutschen Hochschul- und Wissenschaftsbereich. Er veranstaltet regelmäßig Nachkontaktseminare im Ausland, an denen auch deutsche Wissenschaftler als Referenten und Diskussionspartner teilnehmen.

Für ehemalige Stipendiaten der AvH und des DAAD in Entwicklungsländern und einigen anderen devisenschwachen Ländern werden Fachliteratur und Gerätespenden zur Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten bereitgestellt.

Diese Nachkontaktangebote werden durch eigene Aktivitäten der ehemaligen Stipendiaten der Mittlerorganisationen ergänzt, die sich in wachsender Zahl auf regionaler Ebene zu Vereinigungen (Humboldt-Clubs u. a.) zusammenschließen.

Die AvH hat 1997 ein Konzept über ihre künftigen Aktivitäten und Schwerpunkte in der Nachbetreuung verabschiedet. Zukünftige regionale Schwerpunkte der Nachbetreuung werden in Asien, Lateinamerika, den mittel- und osteuropäischen Staaten sowie der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten liegen, da schon heute die Nachfrage nach Forschungsstipendien aus diesen auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland zukunftssträchtigen Regionen steigt.

Im übrigen sollte nach Auffassung der Bundesregierung künftig das Potential der Ehemaligen stärker für eine Verbesserung der Information über den Studien- und Wirtschaftsstandort Deutschland im Ausland genutzt und für neue Projekte der Zusammenarbeit in Lehre und Forschung herangezogen werden. In diesem Zusammenhang ist auch eine noch stärkere Einbeziehung von ehemaligen AvH- und DAAD-Stipendiaten im Rahmen der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit mit deutschen Forschungseinrichtungen anzustreben. Neben den herkömmlichen Methoden der Übersendung von Zeitschriften sollten die Kommunikations- und Informationsmöglichkeiten der modernen Medien für Nachkontaktaktivitäten genutzt werden.

Die Nachkontaktpflege ehemaliger Stipendiaten ist gemessen an den verfügbaren Mitteln nach Einschätzung

der Bundesregierung durchaus beachtlich. Vor dem Hintergrund der Stärkung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts Deutschland ist jedoch eine Ausweitung der Nachkontakte wünschenswert. Nach dem Vorbild der Mittlerorganisationen sollten die einzelnen deutschen Hochschulen die Nachbetreuung für ihre ehemaligen ausländischen Studierenden und Wissenschaftler auf- bzw. ausbauen. Dies würde es ermöglichen, auch diejenigen ausländischen Studierenden und Wissenschaftler, die nicht als Stipendiaten nach Deutschland gekommen sind, stärker in Nachbetreuungsmaßnahmen einzubeziehen. Die deutschen Hochschulen haben dabei meist den Nachteil, daß sie im Unterschied beispielsweise zu den meisten amerikanischen Hochschulen keine eigenen Alumniorganisationen haben.

36. Welche Möglichkeiten gibt es nach Auffassung der Bundesregierung, zu einem mit Hochschulen, Wirtschaft (Auslandshandelskammer), Stiftungen, Goethe-Instituten und deutschen Botschaften abgestimmten Konzept zur Nachkontaktpflege zu kommen?

Die deutschen Hochschulen und die in der Vereinigung für Internationale Zusammenarbeit (VIZ) zusammengeschlossenen Mittlerorganisationen (AvH, Carl Duisberg Gesellschaft, DAAD, Deutsche Stiftung für Entwicklung, Haus der Kulturen der Welt, Institut für Auslandsbeziehungen, Inter Nationes und Goethe-Institut) setzen sich für eine stärkere Pflege der Nachbetreuung ein. Alle Mittlerorganisationen führen Nachkontaktkarteien. Die VIZ wurde eingerichtet, um die Maßnahmen der verschiedenen Träger zu koordinieren, zu evaluieren und Empfehlungen auszusprechen.

Unbeschadet der intensiven zentralen Abstimmung in der VIZ muß die Durchführungsverantwortung für die Nachkontaktarbeit bei den einzelnen programmführenden Stellen liegen, weil sie als einzige über den nötigen fachlichen Hintergrund und einen persönlichen Bezug zu den Stipendiaten verfügen. Da die Auslands-handelskammern und die Deutschen Botschaften regelmäßig eng in die Vorbereitung und Durchführung von Nachkontaktveranstaltungen vor Ort einbezogen sind, entspricht die Zusammenarbeit aller Beteiligten bereits heute in hohem Maße dem Bedarf. Dabei wird mit den vor Ort vertretenen Organisationen eine Arbeitsteilung vereinbart, die sicherstellt, daß die Auslandsvertretungen von allen geplanten Maßnahmen rechtzeitig erfahren, um sich beteiligen zu können. In vielen Fällen sind gemeinsame Veranstaltungen für die Ehemaligen verschiedener Mittlerorganisationen oder gemeinsame Ehemaligenvereine sinnvoll. Dies gilt jedenfalls dann, wenn der Teilnehmerkreis nicht zu groß wird und homogen zusammengesetzt ist.

Um die Zusammenarbeit auf eine noch breitere Basis zu stellen, wurde eine Reihe von Botschaften an wichtigen Standorten in Südostasien, Lateinamerika, Nord-

amerika und Australien gebeten, mit der vor Ort vertretenen deutschen Unternehmerschaft und den Institutionen der Auswärtigen Kulturpolitik den Dialog darüber aufzunehmen, ob und wie deutsche Unternehmen für gemeinsame Maßnahmen gewonnen werden können.

Die Außenhandelskammern stehen einer Mithilfe bei einer Nachkontaktpflege grundsätzlich positiv gegenüber. Beispielsweise bestünde die Möglichkeit, ausländische Studierende nach ihrem Studium in die jeweiligen Verteiler der Auslandshandelskammern aufzunehmen und sie dadurch sowohl mit Informationsmaterialien zu versorgen als auch zu Veranstaltungen einzuladen.

Die Bundesregierung hält es für wünschenswert, daß künftig darüber hinaus die Spitzenorganisationen der Wirtschaft und die HRK in einen regelmäßigen Abstimmungsprozeß über Nachkontaktmaßnahmen einbezogen werden. Eine wechselseitige Abstimmung zwischen der Auswärtigen Kulturpolitik der Bundesregierung und kulturaustauschfördernden Maßnahmen deutscher Unternehmen im Ausland wird angestrebt, da eine engere Zusammenarbeit sowohl der Bündelung von Maßnahmen, der Erhöhung ihrer Effizienz als auch der Vergrößerung der einsetzbaren Ressourcen, z. B. bei Stipendienprogrammen einschließlich Nachbetreuung, dient. Die Nachkontaktpflege erreicht überwiegend ehemalige Stipendiaten. Die Ausdehnung der Nachkontaktpflege auch auf Ausländer, die auf eigene Kosten in Deutschland studieren (Selbstzahler), ist aus Sicht der Bundesregierung wünschenswert. Hierzu ist jedoch eine stärkere Einbeziehung der Hochschulen in die von der Bundesregierung geleistete Nachkontaktarbeit notwendig.

37. Wie können nach Auffassung der Bundesregierung, insbesondere das Auswärtige Amt und die deutschen Botschaften in die Werbeaktivitäten für den Hochschulstandort Deutschland verstärkt eingebunden werden?

Das Auswärtige Amt hat Ende 1996 alle Auslandsvertretungen auf die Notwendigkeit verstärkter Werbung und intensiver Studienberatung sowie deren Hauptthemen und Probleme hingewiesen; sie erhielten damit eingehende Informationen über Hochschularten, Zulassungsvoraussetzungen, Sprachanforderungen, ausländerrechtliche Voraussetzungen sowie ein Mustermerkblatt für Visabeantragung, einen Fragenkatalog für ein Beratungsgespräch und eine Aufstellung aller erhältlichen Beratungsmaterialien zur Verwendung bei der Studienberatung.

Ferner sind die Auslandsvertretungen angewiesen, die Aktionsprogramme des DAAD und der deutschen Studentenwerke zur Verbesserung der Bildungs- und Beratungsangebote an den deutschen Hochschulen nachhaltig zu unterstützen. So kommt ihnen z. B. bei den vom DAAD geplanten Informationsseminaren für

Studienberater im Ausland als Organisatoren eine wichtige Rolle zu. Das erste Seminar dieser Art hat im September 1997 in Djakarta stattgefunden, im November sollen weitere in Argentinien und Kolumbien stattfinden. Zur Zeit stehen den Auslandsvertretungen und auch den Zweigstellen der Goethe-Institute im Ausland nicht genug Personal und materielle Mittel zur Verfügung, um die Werbe- und Beratungstätigkeit im notwendigen Umfang auszuüben.

38. Wie lassen sich nach Auffassung der Bundesregierung die Nachkontakte mit Teilnehmern an akademischen Programmen des DAAD und mit Forschungsstipendiaten der Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) zur Verbesserung des wissenschaftlichen Austausches zwischen Universitäten und Forschungseinrichtungen in Deutschland und im Ausland nutzen?

Mit der Nachkontaktarbeit wird ein Beitrag zur internationalen Verständigung und zur Pflege und Fortentwicklung der internationalen Beziehungen sowie zur Sicherung der Handelsbeziehungen und künftigen Exportinteressen unseres Landes geleistet. Für deutsche Universitäten und Forschungseinrichtungen ist die Kontaktpflege zu ehemaligen Stipendiaten zudem ein wichtiges Instrument zur Erhöhung ihrer internationalen Reputation. Die Stipendiaten sind nach der Rückkehr in ihr Heimatland wichtige Multiplikatoren und zugleich qualifizierte Ansprechpartner für deutsche Unternehmen, die deutsche auswärtige Kulturpolitik und für die deutsche Entwicklungszusammenarbeit. Diese Rolle können sie noch aktiver ausfüllen, wenn sie regelmäßig über aktuelle Entwicklungen in Deutschland informiert werden und wenn vor allem bei der Vorbereitung neuer Projekte von deutscher Seite ehemalige Stipendiaten aus der Region als mögliche Partner oder als Berater stärker beteiligt werden.

Die AvH setzt bei der Nachbetreuung von 17 000 Wissenschaftlern aus 123 Staaten u. a. Schwerpunkte bei der Wiedereinladung von ehemaligen Humboldt-Gastwissenschaftlern und Forschungsstipendiaten. Besonders hervorzuheben sind die von der AvH geförderten Auslandskolloquien mit ehemaligen Forschungsstipendiaten und Forschungspreisträgern. 1995 fanden derartige Ehemaligen-Veranstaltungen in Brasilien, Chile, Bolivien, Österreich, Griechenland, Polen, Rumänien, Bulgarien und der Slowakei statt. Im Rahmen des neuen Nachbetreuungskonzepts der AvH, das über nationale Grenzen hinaus auch regionale Auslandskolloquien für ehemalige Humboldt-Gastwissenschaftler vorsieht, wurde in China eine Tagung für alle Humboldtianer aus der Volksrepublik, Taiwan und Hongkong durchgeführt. Eine Veranstaltung in Bangkok wandte sich an alle Ehemaligen aus Südostasien. Dies stößt auf große Resonanz und zeigt, daß hier noch ein nicht ausgeschöpftes Potential besteht.

Ein erfolgreiches Beispiel für die Nutzung von Nachkontakten und die daraus resultierenden Netzwerke ist ein neues Stipendienprogramm des BMZ, in dessen Rah-

men indische Nachwuchswissenschaftler ab 1998 einen Teil ihrer akademischen Ausbildung (Master, Promotion) an deutschen Technischen Hochschulen absolvieren. Anträge für ähnliche Programme liegen dem BMZ aus Brasilien und Indonesien vor. Auf brasilianischer Seite liegt die Vorbereitung in der Hand des Präsidenten der Wissenschaftsorganisation CAPES, der ebenfalls über langjährige Kontakte mit dem DAAD verfügt.

39. Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung im Rahmen ihrer Entwicklungszusammenarbeit, die wissenschaftliche Forschung der an Hochschulen und Forschungseinrichtungen in ihren Heimatländern tätigen ehemaligen Stipendiaten zu unterstützen?

Das BMZ unterstützt die wissenschaftliche Forschung in Entwicklungsländern, indem jährlich mit rd. 3,5 Mio. DM ehemalige Stipendiaten der AvH und des DAAD mit Fachliteratur oder Laborausstattung unterstützt werden. Ferner werden im Rahmen des Programms „Forschungskooperationen mit Entwicklungsländern“ gemeinsame Forschungsvorhaben von Hochschullehrern aus Deutschland und aus Entwicklungsländern gefördert, die häufig einen unmittelbaren Bezug zu früheren Stipendiumsgewährungen haben. Für dieses Programm werden jährlich rd. 1 Mio. DM aus Mitteln des BMZ bereitgestellt. Auch mit besonderen Gastdozentenprogrammen wie jüngst für Brasilien kann das BMZ die Lehr- und Forschungstätigkeit ehemaliger Stipendiaten unterstützen. Die AvH gewährt über die bei Frage 39 geschilderten Maßnahmen zur Nachkontaktpflege hinaus Kongreß- und Aufenthaltsbeihilfen sowie Geräte- und Buchspenden für ehemalige Stipendiaten.

40. Gibt es über die Nachkontaktdateien der Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) und der Deutschen Stiftung für internationale Entwicklung (DSE) hinausgehende Dateien anderer Träger, und stehen diese den deutschen Auslandsvertretungen zur Verfügung?

Ja.

41. Von welchen Trägern stehen solche Dateien zur Verfügung?

Den Deutschen Botschaften stehen neben den Dateien der CDG und DSE aktuelle Verzeichnisse ehemaliger Stipendiaten von der AvH und vom DAAD zur Verfügung.

42. Welche Zeitschriften zur Nachkontaktpflege werden mit Bundesmitteln finanziert und in welcher Sprache, in welcher Auflage und in welche Länder schwerpunktmäßig versandt?

Das Magazin „Mitteilungen“ der AvH wendet sich in einer Auflage von 29 000 Exemplaren zweimal jährlich schwerpunktmäßig an die ehemals von der AvH geförderten Gastwissenschaftler in 123 Ländern der Welt. Es erscheint in deutscher Sprache, enthält aber auch englische Beiträge und eine englische Zusammenfassung. Über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen, die das Ergebnis des Deutschlandaufenthaltes sind, informiert die jährliche „Bibliographia Humboldtiana“, die den ehemaligen Gastwissenschaftlern der letzten drei Jahre zugeschickt wird. Den deutsch-englischen Jahresbericht der AvH erhalten die 70 Humboldt-Clubs und Humboldt-Vereinigungen in 40 Ländern. Die kürzlich veröffentlichte deutsch-englische Broschüre „Rang und Namen. 25 Jahre Humboldt-Forschungspreise“ erhielten alle 2 400 Forschungspreisträger in 41 Ländern.

Die Zeitschrift „Dialog“ wird von der CDG herausgegeben und vom BMZ finanziert. Sie richtet sich in deutscher Sprache mit englischer Übersetzungsbeilage in einer Auflage von 13 000 Exemplaren schwerpunktmäßig an die Region Lateinamerika.

Der „DAAD-Letter – Hochschule und Ausland“ wird vom Auswärtigen Amt (AA) finanziert und richtet sich an ehemalige Stipendiaten in aller Welt. Er berichtet über Entwicklungen und Tendenzen im Hochschul- und Wissenschaftsbereich der Bundesrepublik Deutschland im Kontext der allgemeinen kulturellen und wissenschaftlichen Entwicklung sowie über die Förderungstätigkeit des DAAD und anderer wissenschaftsfördernder Institutionen und bietet Ehemaligen ein Diskussionsforum. Er erscheint quartalsweise mit einer Gesamtauflage von 74 500 Exemplaren.

Die Deutsche Stiftung für internationale Entwicklung wendet sich mit ihren Zeitschriften hauptsächlich an die Regionen Lateinamerika, Afrika und Asien. Die Zeitschriften „Entwicklung und Zusammenarbeit“, die zweimonatlich in einer Auflage von 36 700 Exemplaren in den Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch erscheint, und „Entwicklung und ländlicher Raum“, die halbjährlich mit 15 900 Exemplaren in englischer und französischer Sprache erscheint, werden aus Mitteln des BMZ finanziert.

43. Gibt es von seiten der Bundesregierung Auswertungen der Marketing- und Wettbewerbspraxis von Hochschulen vergleichbarer Industriestaaten?

Erste systematische Auswertungen der Marketing- und Wettbewerbsstrategien von Hochschulen vergleichbarer Industriestaaten hat das BMBF bereits im Jahr 1996/97 vorgenommen und diese Ergebnisse auch als Herausgeber veröffentlicht<sup>3</sup>.

Das BMBF wird auch in Zukunft im Rahmen seiner Möglichkeiten tätig werden und Anreize schaffen, damit entsprechende Auswertungen in Zukunft regelmäßig und auf breiter Basis zur Verfügung stehen. Es wird in Zu-

kunft den Marketingstrategien deutscher Hochschulen noch stärker Aufmerksamkeit schenken, deren Entwicklung unterstützen und in diese Arbeit auch die Auswertungen der Marketing- und Wettbewerbspraxis von Hochschulen vergleichbarer Industriestaaten einbeziehen. Insbesondere ist geplant, in Zusammenarbeit mit der HRK eine Entwicklung in Gang zu setzen, die dazu führen soll, daß die deutschen Hochschulen systematisch Konzepte für ihre eigenen Marketingstrategie und die Darstellung ihrer Profilstärken entwickeln.

44. Hat die Bundesregierung einen Überblick, in welchem Umfang Hochschulen eigene Informationszeitschriften zur Nachkontaktpflege und zur Erhaltung der persönlichen Bindungen an die Hochschule unterhalten?

Die deutschen Hochschulen bemühen sich ungeachtet knapper Mittel zunehmend um die Nachbetreuung ihrer ausländischen Studierenden sowie Absolventinnen und Absolventen. Etliche Hochschulen halten Kontakt zu ihren ehemaligen Studierenden. Eigene Nachkontaktzeitschriften haben u. a. die Technische Universität Berlin, die Universität Heidelberg, die RWTH Aachen, die Universität Oldenburg, die Universität Kaiserslautern, die Universität Mainz und die Universität Trier. An der Fachhochschule Nürnberg ist eine Zeitschrift in Vorbereitung. Die Universität Lüneburg und die Universität Mainz bieten Nachkontaktseiten im Internet an.

Weitere Universitäten haben zwar keine spezielle Nachkontaktzeitschrift, senden an ihre Ehemaligen aber ihre allgemeine Hochschulzeitschrift. Dies gilt für die Universitäten Bayreuth, Bielefeld, Dortmund, Freiburg, Mannheim, München, Münster, Osnabrück und Potsdam sowie für die Fachhochschule Wilhelmshaven, die in ihrer Hochschulzeitschrift einen Abschnitt für Ehemalige eingefügt hat. Dies wird z. T. durch Zuschüsse des DAAD ermöglicht.

Aus Sicht der Bundesregierung sollten sich die Hochschulen zur Nachkontaktpflege aus Kostengründen zukünftig eher der Kommunikationsmöglichkeiten im Internet als der kostenintensiven Informationszeitschriften bedienen. Viele ausländische Hochschulen, aber auch Erfahrungen deutscher Hochschulen geben dafür gute Beispiele.

45. Wie bewertet die Bundesregierung diese Publikationen im Hinblick auf die Anwerbung der Kinder ehemaliger Studierender in Deutschland für deren eigene Studienwahl?

<sup>3)</sup> Rolf Holtkamp, Die Attraktivität deutscher Hochschulen für ausländische Studenten, Januar 1997; Irmgard Lankenau/Peter A. Döring/Berthold Weiß, Mobilität des wissenschaftlichen Nachwuchses und die Attraktivität des Wissenschaftsstandortes Deutschland für Interessenten aus dem Ausland, Januar 1997.

Sozialwissenschaftliche Untersuchungen zur Wirkung von Nachbetreuungspublikationen im Hinblick auf die Studienortentscheidungen von Kindern früherer ausländischer Studierender liegen nicht vor. Untersuchungen in Deutschland zeigen, daß für die Entscheidung über ein grundständiges Studium Empfehlungen von Verwandten und Freunden der ausschlaggebende Faktor sind. Von daher ist anzunehmen, daß ein guter Kontakt ausländischer Ehemaliger zu ihren deutschen Hochschulen auch die Studienortwahl ihrer Kinder beeinflussen kann. Allerdings ist davon auszugehen, daß die Studienwahl von Studienbewerberinnen und -bewerbern weniger von der Studienortwahl der Eltern als vielmehr von der aktuellen Attraktivität von Studienorten und Studiengängen abhängt.

46. Wie bewertet die Bundesregierung das Modell Australien, wo durch systematische Information und Werbung die Zahl der dort studierenden Ausländer auf 70 000 verzehnfacht wurde oder die Aktivitäten Japans, das beispielsweise Indonesien einen „weichen“ Kredit in Höhe von 60 Mio. US-\$ gewährt hat, der ausschließlich zur Förderung von Stipendien gilt?

Die Bundesregierung bewertet diese Modelle grundsätzlich positiv.

Beim Beispiel Australien – dort hat sich der Anteil ausländischer Studierender von 3,9 % 1983 auf 8,4 % 1996 gesteigert – muß jedoch in Betracht gezogen werden, daß das überaus hohe Interesse der australischen Hochschulen an einem engagierten Auslandsmarketing entscheidend auf finanziellen Interessen beruht. Die Studierenden selbst leisten wesentliche Beiträge für ihre Hochschulausbildung sowie für den Ausbau des Hochschulsystems (nach dem higher education contribution scheme müssen alle in Australien lebenden undergraduate-Studierenden z. Z. je nach Fach zwischen 3 300 A-\$ und 5 500 A-\$ jährlich zahlen). Ausländische Studierende tragen die Kosten ihres Studiums voll und im voraus (in der Regel deutlich über 10 000 A-\$ jährlich). Zudem erfolgen Mittelzuweisungen des Commonwealth an die Hochschulen im wesentlichen nach der Studierendenzahl. Hochschulausbildung stellt mittlerweile für Australien einen der wichtigsten Exportzweige dar. Aufgrund grundsätzlich anderer Ausgangsbedingungen in Deutschland sind jedoch nur einzelne Marketingideen des australischen Marketingkonzepts auf die deutsche Studiensituation übertragbar. Andere vielversprechende Ansätze – wie bilinguales Studium oder die Integration von Auslandsaufenthalt in ein Studium – sind in Australien unbekannt.

Das japanische Modell ist beachtenswert. Nachdem Internationalisierung erst 1983 als Ziel japanischer Hochschul- und Wissenschaftspolitik mit dem Auftrag, im Jahr 2000 100 000 ausländische Studierende im Land auszubilden, formuliert wurde, gelang es Japan, bis zur Mitte der 90er Jahre jährlich Zuwachsqoten von 10 bis 20 % zu erzielen. Ein Beispiel für erfolgreiches Marke-

ting ist der o. g. „weiche“ Kredit zur Förderung von Stipendien. Die Bundesregierung gewährt Stipendien nur im Rahmen verlorener Zuschüsse; daher ist in Deutschland eine Breitenwirksamkeit von Stipendienprogrammen entsprechend dem japanischen Modell nicht zu erwarten. Zudem spricht auch die seit 1994 stagnierende Zahl von unter 55 000 ausländischen Studierenden in Japan – das sind nur ca. 2 % aller Studierenden – dafür, daß die Zahl ausländischer Studierender auch bei besonderer Förderung nicht beliebig erhöht werden kann.

47. In welcher Höhe werden von der Bundesregierung jährlich Stipendien vergeben?

Die Bundesregierung vergibt nicht selbst Stipendien, sondern stellt Mittel für die Stipendienvergabe bewährten Mittlerorganisationen zur Verfügung. Die folgenden Angaben beziehen sich im Sinne der Anfrage auf Stipendien an ausländische Studierende und Wissenschaftler im Jahre 1996:

- Die AvH hat insgesamt 1 427 ausländische Gastwissenschaftler in Deutschland gefördert. 525 Stipendiaten wurden neu in die Förderung aufgenommen, 541 Stipendien aus dem Vorjahr verlängert. 305 Wiederaufnahmen nach erfolgreichem Wirken im Heimatland ermöglichten ehemaligen Forschungsstipendiaten, begonnene Arbeiten abzuschließen oder ergänzend zu ihrem Forschungsthema zu arbeiten. Schließlich wurde 56 ehemaligen Stipendiaten, die durch ihre wissenschaftliche Arbeit internationales Ansehen erworben haben, durch Wiedereinladungen die Möglichkeit geschaffen, den Kontakt zu deutschen Fachkollegen und dem Institut zu erneuern und zu intensivieren.
- Die CDG hat im Jahr 1996 582 Studienaufenthalte ausländischer Studierender in Deutschland gefördert (472 Studierende aus Entwicklungsländern an Fachhochschulen, 62 US-Amerikaner für ein 12monatiges Praktikum Parlamentarisches Patenschaftsprogramm, 40 Studierende aus Osteuropa für 12 Monate sowie 8 Studierende aus der Region Asien/Pazifik für je 6 Monate). Daneben ist bemerkenswert, daß die Carl Duisberg Centren als Tochtergesellschaft der CDG marktorientiert Infrastrukturen für ausländische Studierende bereitstellen. Im Rahmen dieses Angebots nahmen 1996 350 Studierende aus Entwicklungsländern an einem Selbstzahlerprogramm für Vollzeitstudierende teil.
- Der DAAD hat insgesamt 24 380 Personen aus dem und im Ausland gefördert (18 484 Studierende und Graduierte, zusätzlich 782 vom DAAD übernommene Stipendiaten der ehemaligen DDR, 5 114 Wissenschaftler, Künstler und Administratoren). Neben 1 437 Jahresstipendien Sur-place und im Drittland wurden Stipendien für eine bestimmte Dauer oder einen bestimmten Zweck (Fach- und Sprachkursstipendien, Sommerschulen) auch Fördergelder für Studienreisen und Informationsaufenthalte verge-

ben sowie Studienabschlußbeihilfen geleistet. Hierin enthalten ist auch ein Stipendienprogramm für Studierende der Wirtschaftswissenschaft aus bestimmten MOE- und GUS-Ländern, für das jährlich 1,5 Mio. DM aus dem ERP-Sondervermögen zur Verfügung stehen.

- Die DFG vergibt Forschungs- und Ausbildungsstipendien sowie Stipendien zur Doktorandenförderung in Form von Graduiertenkollegs. 8,5 % der Kollegiaten sind ausländischer Nationalität (schwerpunktmäßig aus Westeuropa). Daneben fördert die DFG Postdoktoranden und Habilitanden. Auch in diesem Bereich werden in – allerdings – seltenen Fällen ausländische Postdoktoranden und Habilitanden gefördert, die ihren ständigen Wohnsitz in Deutschland haben. Zahlen hierzu liegen nicht vor.
- Die Begabtenförderungswerke vergeben ebenfalls in bescheidenem Umfang Promotionsstipendien an ausländische Studierende.
- Forschungsinstitute im Zuständigkeitsbereich der Bundesregierung vergeben im übrigen aus ihrem Haushalt für Ausländer Stipendien, deren Zahl ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand nicht zu ermitteln ist. Auf die Tatsache als solche wird aber hingewiesen.

Unabhängig von der staatlichen Förderung vergeben auch Wirtschaftsunternehmen und andere gesellschaftliche Gruppen (z. B. Kirchen) im Rahmen ihrer Möglichkeiten Stipendien bzw. tragen zu deren Finanzierung bei. Zahlen hierzu liegen nicht vor.

Nach der Öffnung und Umstrukturierung der mittel- und osteuropäischen Staaten war es sinnvoll und notwendig, auch diesen Ländern rasch Anschluß an die für andere Länder bestehenden Stipendienmöglichkeiten zu geben. Dies erscheint auch deshalb sinnvoll und vorteilhaft, weil Deutschland in bezug auf diese Länder an bestehende traditionelle Kooperationspotentiale anknüpfen kann. Die entsprechenden Haushaltsmittel konnten – auch wegen der Aufstellungsrhythmen – mit diesen Entwicklungsnotwendigkeiten nicht Schritt halten und reduzierten insofern die verbleibenden Stipendienchancen für die restlichen Länder. In den nächsten Bundeshaushalten wird dafür Vorsorge zu treffen sein, die günstigen Kooperationsmöglichkeiten mit Mittel- und Osteuropa auch ausschöpfen zu können.

48. Welche Möglichkeiten der Profilbildung der einzelnen Hochschulen sieht die Bundesregierung?

49. Ist nach Meinung der Bundesregierung ein Ranking der deutschen Hochschulen zwingend notwendig, um eine Profilbildung zu erreichen?

Angesichts des zunehmenden internationalen Wettbewerbs müssen die deutschen Hochschulen verstärkt individuelle Profile mit eigenständigen Schwerpunkten in Lehre, Forschung und interner Entwicklung bilden. Dazu benötigen sie eine weitgehende Stärkung der Hochschulautonomie, um eigene Aufgaben und Ziele,

den zu ihrer Realisierung einzuschlagenden Weg sowie die verfügbaren Mittel eigenverantwortlich bestimmen zu können. Die vorgesehene Novellierung des HRG wird dazu den Weg öffnen. Diese Freiheit ermöglicht und erfordert, daß die Hochschulen sich über nach außen transparente Ziele in ihrem Profil selbst definieren. Unterschiedliche Profile bilden ihrerseits wiederum eine Grundlage für sinnvollen Wettbewerb der Hochschulen untereinander.

Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang eine systematische Evaluation der Leistungen der Hochschulen, um größtmögliche Transparenz zu schaffen. Auf die Antwort zu Frage 16 wird insoweit verwiesen.

Es ist Bestandteil der erwünschten Profilbildung, daß Hochschulen ihre Ziele in der Lehre selbst definieren und auch an diesen Zielen gemessen werden.

Von privater Seite initiierte Hochschulrankings (Wirtschaftswoche, Focus, Kapital, Spiegel, Stern, Stiftung Warentest etc.) können trotz aller noch immer beobachtbaren Mängel zu Transparenz und öffentlicher Aufmerksamkeit für die Leistungen der Hochschulen in der Lehre beitragen. Das insbesondere in den USA gut ausgebaute System transparenter, durch private Verleger getragener regelmäßiger Ranking-Publikationen wird auch dadurch begünstigt, daß die Mehrzahl der amerikanischen Hochschulen unterschiedliche Leistungen anbietet und unterschiedliche Gebühren erhebt. Für Studienbewerber und ihre Eltern ist es daher von hohem wirtschaftlichen Interesse, ein Informationsmedium zur Verfügung zu haben, das ihnen eine Optimierung der Studienentscheidung unter fachlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten ermöglicht.

50. Könnte nach Ansicht der Bundesregierung eine Verstärkung des Angebots an deutschen Sprachkursen im Ausland, z. B. an Goethe-Instituten, eine positive Wirkung für den Studienstandort Deutschland herbeiführen?

Ja. – Hinreichende Kenntnisse der deutschen Sprache sind eine unerläßliche Voraussetzung zur Durchführung von erfolgreichen Studienaufenthalten an deutschen Hochschulen. Erfahrungsgemäß scheitern viele an einem Studium in Deutschland Interessierte bereits an dieser Barriere. Einer intensiven Förderung der deutschen Sprache im Ausland kommt daher auch eine zentrale Bedeutung für die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland zu. Die Förderung der deutschen Sprache ist in den vergangenen Jahren auch vor diesem Hintergrund zu einem Schwerpunkt der Auswärtigen Kulturpolitik ausgebaut worden. Der Erhalt der dazu erforderlichen Infrastruktur, zu der selbstverständlich auch die Goethe-Institute gehören, bleibt auch für die Zukunft eine wichtige Aufgabe.

Beispielhaft ist hier die Entwicklung in den MOE-/GUS-Staaten. Dort wird die deutsche Sprache im Schulwesen im Rahmen des Lehrereinsatzprogramms geför-

dert. Daneben wurden deutschsprachige Abteilungen an Spezialgymnasien (z. B. in Prag, Bukarest und Sofia) eingerichtet. Die Zahl derer, die als Nachweis der für ein Studium an Hochschulen in Deutschland erforderlichen Deutschkenntnisse die Prüfung zum Erwerb des Deutschen Sprachdiploms der Kultusministerkonferenz, Stufe II erworben haben, stieg von 22 im Jahr 1994 auf 1 564 im Jahr 1997. Eine weitere Verstärkung unseres Angebots an deutschen Sprachkursen im Ausland, die eine entsprechende Erhöhung der hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel voraussetzt, hätte zweifellos eine positive Wirkung für den Studienstandort Deutschland.

Nach dem Muster des amerikanischen TOEFL (Test of English as a Foreign Language) plant die Bundesregierung gemeinsam mit der KMK, dem DAAD und deutschen in der Sprachvermittlung tätigen Institutionen einen Test für Deutsch als Fremdsprache (TestDAF), den Ausländer, die in Deutschland studieren wollen, bereits in ihrem Heimatland durchführen können, um einen dem eigentlichen Studium voraufgehenden Aufenthalt in Deutschland, der lediglich dem Erlernen der deutschen Sprache dient, zu vermeiden (vgl. Antwort zu Frage 30). Von der Einführung dieses Tests erhofft die Bundesregierung sich Auswirkungen auf das Sprachkursangebot. Beim TOEFL hat sich z. B. gezeigt, daß er von einer umfangreichen Einführungsliteratur und Vorbereitungskursen auch privater Sprachkursanbieter begleitet wird, weil die Nachfrage durch den Test geschaffen wird.

#### VI. Kooperation mit der Wirtschaft

51. Wie bewertet die Bundesregierung die Kooperation zwischen Wissenschaft und Exportwirtschaft?

Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Exportwirtschaft wird zunehmend als Herausforderung erkannt. Aus Sicht der Bundesregierung ist eine enge Kooperation wünschenswert, um wissenschaftliche Erkenntnisse unmittelbar für die Praxis in der Exportwirtschaft nutzbar zu machen. Auf diese Weise ergeben sich zunehmend spill-over- und Synergieeffekte, von denen insbesondere mittelständische Exportunternehmen profitieren, die sich keine oder nur geringe Forschungskapazitäten leisten können.

Die Bundesregierung fördert den Kooperationsgedanken in der Exportwirtschaft (z. B. durch das Programm „Forschungskooperation“ des BMBF, durch die Industrielle Gemeinschaftsforschung und durch grenzüberschreitende Aktivitäten, die von der EU kofinanziert werden), aber auch ganz besonders durch den Technologietransfer-Gedanken mit Hilfe eines speziellen Förderinstrumentariums des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi), welches insbesondere der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen durch bessere Nutzung wissenschaftlicher Ergebnisse dient. Die praktischen Resultate sind ermutigend,

die Resonanz in der Wirtschaft ist groß. Ein weiteres positives Beispiel stellt die verstärkte Präsenz der Fraunhofer-Institute in den USA dar. Auf diese Weise können Markterfordernisse vor Ort erkannt und in nationalen Forschungs- und Unternehmensstrategien berücksichtigt werden.

52. Gibt es Erfahrungswerte über den Einsatz ehemaliger ausländischer Stipendiaten und Studierender in Deutschland in deutschen Unternehmen im Ausland?

Detaillierte Angaben über den Einsatz ehemaliger ausländischer Stipendiaten und Studierender in Deutschland in deutschen Unternehmen im Ausland liegen der Bundesregierung nicht vor, da bisher keine statistischen oder speziellen empirischen Erhebungen durchgeführt werden. Aus einzelnen Projekten ist bekannt, daß die Absolventen ganz überwiegend Stellen in deutschen Unternehmen gefunden haben (z. B. DAAD-Projekt „Deutschsprachige Studiengänge Betriebswirtschaft und Wirtschaftsinformatik“ an der Marmara-Universität in Istanbul). In der Tendenz ist aber erkennbar, daß der Anteil ehemaliger ausländischer Stipendiaten und Studierender in Deutschland in deutschen Unternehmen abnimmt. Diese Entwicklung erfolgt parallel zur abnehmenden Attraktivität des Hochschulstandortes Deutschland. Die Bundesregierung sieht dies mit Sorge ebenso wie die deutsche Wirtschaft, die großes Interesse daran hat, in deutschen Unternehmen im Ausland qualifizierte Arbeitskräfte aus den jeweiligen Gastländern einzusetzen.

53. Wie könnten deutsche Unternehmen sowie Joint-venture-Unternehmen im Ausland (mit deutscher Beteiligung) in Ausbildungsgänge eingebunden werden und wie in die Werbung für deutsche Hochschulen?
- Welche Aktivitäten gibt es bereits heute?
  - Welche Anreize gibt es für deutsche Unternehmen, Praktika und Stipendien an ausländische Studierende zu vergeben?
  - Wie bewertet die Bundesregierung das Sponsoring von Stiftungslehrstühlen im Hinblick auf ausländische Studierende?

Grundsätzlich können interessierte und geeignete Unternehmen in Ausbildungsgänge eingebunden werden und sich nach eigener Entscheidung an der Werbung für deutsche Hochschulen, Fachgebiete und Institute beteiligen.

- Die Praxisteile der Fortbildungsmaßnahmen von Carl-Duisberg-Gesellschaft (CDG) und Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (ZAV) im Auftrag des BMZ werden von deutschen Unternehmen wesentlich gestaltet.
- Bei Stipendiaten aus Entwicklungsländern werden in bestimmten Fällen die Praktikumsplatzkosten aus

Mitteln der Bundesregierung bezahlt. Das BMZ prüft darüber hinaus z. Z. Möglichkeiten eines stärkeren Einflusses von deutschen Tochterfirmen in Entwicklungsländern und deren dortigen Partnern auf die Benennung von Bewerbern für Fortbildungsstipendien in Deutschland. Der größere Einfluß der Privatwirtschaft auf die Teilnehmer und die Gestaltung von Fortbildungen müßte sich dann allerdings auch in einem finanziellen Teilbeitrag zu den Stipendienkosten widerspiegeln.

- c) Die Bundesregierung bewertet das Sponsoring von Stiftungslehrstühlen positiv; diese Feststellung gilt selbstverständlich auch im Hinblick auf ausländische Studierende.

Die Bundesregierung wird das Gespräch mit den Verbänden der deutschen Wirtschaft suchen, um zu einer Verstärkung und besseren Abstimmung der Aktivitäten in diesem Bereich zu gelangen.

54. Wie sind die im Lateinamerika-Konzept der Bundesregierung angeregten Maßnahmen, die in Lateinamerika ansässigen deutschen Unternehmen in die Kooperation einzubeziehen, aufgegriffen worden?

Die Bundesregierung hat begonnen, die wissenschaftlich-technologische Zusammenarbeit (WTZ) mit Argentinien, Brasilien, Chile, Mexiko und einigen weiteren Staaten der Region zunehmend auf die Technologienutzer auszurichten, um industrielle Beteiligung zu fördern. Mit Brasilien, einem der wichtigsten Partnerländer der Region, wurde im März 1996 ein neues WTZ-Rahmenabkommen abgeschlossen. Es erlaubt, Wirtschaftsunternehmen in die WTZ einzubeziehen und sie an den Begünstigungen des Abkommens, wie zollfreie Einfuhr wissenschaftlichen Geräts, teilhaben zu lassen.

Die Bemühungen der Bundesregierung konzentrieren sich vorwiegend auf die Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), für die im Gegensatz zu Großunternehmen das Engagement im weit entfernten Ausland oftmals schwierig und die Hemmschwelle hoch ist. Der Versuch, kleine und mittlere Unternehmen in Forschungsk Kooperationen einzubeziehen, wird ebenso auf der Seite der südamerikanischen Partnerländer unternommen. Die Heranführung industrieller Partner an Forschungs- und Entwicklungskooperationen mit lateinamerikanischen Partnern erfolgt dabei mit Hilfe von Beratungen bei einzelnen Projekten und Unterstützung bei Kontaktfindung, von Seminaren (z. B. deutsch-mexikanisches Seminar im Rahmen der Umweltmesse TECOMEX/Enviropro 97 in Mexiko) und Workshops (z. B. Umwelttechnologie Argentinien im November 1997).

#### VII. Zukunftsperspektiven

55. Wie haben sich die im Asien-Konzept (Drucksache 12/6151) und im Lateinamerika-Konzept (Drucksache

che 13/1479) der Bundesregierung angeregten Initiativen zum Wissenschafts- und Studentenaustausch sowie zur Förderung der Spitzenkräfte entwickelt?

a) Zu Asien:

Um die im Asienkonzept der Bundesregierung vorgesehenen Maßnahmen zu konkretisieren, hat das BMBF im Oktober 1995 ein Konzept mit bildungs- und forschungspolitischen Schwerpunkten in der Kooperation mit Ländern des asiatisch-pazifischen Raumes vorgelegt. Das Konzept wurde im Unterausschuß für kulturelle Angelegenheiten des Auswärtigen Ausschusses, im Wirtschaftsausschuß und im Ausschuß für Bildung und Forschung behandelt. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Nummer der Drucksache des BF-Ausschusses Nr. 13/221 verwiesen.

Von besonderer Bedeutung für den Hochschulbereich und die Förderung des Wissenschaftler- und Studentenaustauschs sind u. a.:

- Präsenz bei Qualifizierungs- bzw. Erziehungsmessen in Asien

Das BMBF war sowohl bei der Qualifikation Asia in Kuala Lumpur als auch bei der diesjährigen Qualifikationsmesse in Jakarta hochrangig vertreten. Erstmals wurde die Qualifikationsmesse in Jakarta auch dazu benutzt, um vor Ort durch drei Hochschulen auf die in Deutschland anlaufenden international ausgerichteten Studiengänge hinzuweisen.

- Werbung für den Hochschulstandort Deutschland

Das BMBF führt in Kooperation mit dem DAAD ein Projekt zur Ausarbeitung eines Konzepts durch, auf dessen Grundlage ab 1998 selbst zahlende Studierende für das Studium an deutschen Hochschulen gewonnen werden sollen.

- Errichtung eines Asiensekretariats bei der HRK aus Mitteln des BMBF

Dieses Sekretariat hat insbesondere die Aufgabe, die Beziehungen zwischen deutschen und asiatischen Hochschulen zu erfassen und eine entsprechende Dokumentation vorzulegen. Darüber hinaus dienen die Mittel auch dazu, der HRK eine stärkere Präsenz in Asien zu ermöglichen. Daher haben Delegationen der HRK in den letzten Monaten sowohl China als auch Vietnam und Indien besucht.

b) Zu Lateinamerika:

Auch in der Region Lateinamerika sieht die Bundesregierung die Zusammenarbeit im Bereich der Hochschulen als ein wichtiges Gebiet bei der Verwirklichung gemeinsamer Forschungs- und akademischer Austauschinteressen. Fach- und Führungskräfte, die in Deutschland gelernt und studiert haben, sind kompetente Zusammenarbeitspartner und potentielle Kunden für deutsche Produkte. Ebenso ist die Aus- und Fortbil-

dung deutscher Fach- und Führungskräfte in Lateinamerika ein wichtiger Schritt, um Hemmschwellen deutscher Unternehmer bei der Zusammenarbeit mit Lateinamerika abzubauen.

Bereits seit Beginn der 70er Jahre sind intensive Kooperationsbeziehungen zwischen deutschen Hochschulen und Hochschulen nahezu aller lateinamerikanischen Staaten zu verzeichnen. Das Engagement der deutschen Hochschulen zeigt sich darüber hinaus in den diversen Instituten für Lateinamerika-Studien, Lateinamerika-Zentren und Arbeitskreisen Lateinamerika.

Der Austausch von Wissenschaftlern, Graduierten (insbesondere Doktoranden) und Studierenden mit Lateinamerika erfolgt überwiegend durch den DAAD als eine gemeinsame Einrichtung der deutschen Hochschulen für diese Aufgabe. Zur Verwirklichung der im Lateinamerika-Konzept der Bundesregierung genannten Ziele hat der DAAD in seinem Zuständigkeitsbereich eine Reihe von Initiativen mit Schwerpunkt in Brasilien ergriffen. Brasilien kommt als stark industrialisiertem Schwellenland eine herausragende Bedeutung für Deutschland zu, außerdem hat die brasilianische Regierung umfangreiche Reform- und Förderprogramme auf allen Ebenen des Erziehungswesens in Gang gesetzt und besonders im Hochschulbereich einen starken Akzent auf internationalen Austausch gelegt.

Weiterer Schwerpunkt neben Brasilien ist Mexiko. Auch mit Argentinien sind Austauschabkommen zwischen DAAD und den maßgeblichen argentinischen Stellen in Vorbereitung.

Die HRK trägt mit ihrem Lateinamerika-Konzept ebenfalls wesentlich zum Wissenschafts- und Studentenaustausch sowie zur Förderung der Spitzenkräfte bei. Die HRK konzentriert sich dabei im wesentlichen auf den Abschluß von weiteren Rahmenabkommen zur Hochschulzusammenarbeit mit lateinamerikanischen Staaten mit dem Ziel, die akademische und wissenschaftliche Kooperation und insbesondere den Austausch von Doktoranden und Studierenden zu erleichtern und zu fördern, sowie auf die Durchführung gemeinsamer Seminare für Hochschulleitungen/Multiplikatoren. Geographisch konzentrieren sich die Aktivitäten der HRK auf Brasilien, Mexiko, Chile und Argentinien.

56. Sieht die Bundesregierung in den in einigen lateinamerikanischen Ländern anstehenden Neustrukturierungen des Hochschulsystems eine Chance zur Verbesserung der Wissenschafts-Kooperation, und welche Möglichkeiten der Beratung durch die Hochschulrektoren-Konferenz (HRK) oder andere deutsche Experten bestehen?

Die in einigen lateinamerikanischen Ländern anstehenden Neustrukturierungen des Hochschulsystems bieten in Einzelfällen interessante neue Perspektiven für eine Verbesserung der Wissenschaftskooperation.

Die Bundesregierung unterstützt Aktivitäten, insbesondere des DAAD und der HRK, die darauf abzielen, bei den Umstrukturierungen in lateinamerikanischen Ländern im Bereich der Hochschulen Beratung und Hilfestellung zu geben.

Beispielhaft für eine gelungene Kooperation ist das Beratungsprojekt zur Diversifizierung und Profilbildung im Hochschulbereich, das die HRK mit finanzieller Unterstützung der Bundesregierung im brasilianischen Bundesstaat Rio Grande do Sul durchgeführt hat: Die HRK hat im Herbst 1996 dort finanziert vom BMZ eine Studie zur Neustrukturierung der Hochschullandschaft im Rio Grande do Sul erstellt und mit einer strukturellen Beratung der Hochschulen begonnen. Mit dieser Beratung soll einerseits die Leistungsfähigkeit der Hochschulen in Forschung, Lehre und Dienstleistung unterstützt werden. Andererseits kann auf diesem Weg die künftige Hochschulentwicklung in der betreffenden Region beeinflusst, eine Annäherung der Hochschulsysteme gefördert und die Grundlage für eine zukünftige Intensivierung der Hochschulzusammenarbeit zwischen den beteiligten Ländern gelegt werden. Der kürzlich vorgelegte Bericht der HRK-Beratergruppe und seine Empfehlungen sollen im Frühjahr 1998 mit dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen des Bundesstaates Rio Grande do Sul diskutiert werden.

Aufgrund der großen Resonanz der Arbeit in Brasilien hat das BMZ der HRK weitere Mittel zur Förderung des hochschulpolitischen Dialogs mit Entwicklungsländern zur Verfügung gestellt. Die HRK ist bereit, vergleichbare Projekte im Rahmen der verfügbaren Mittel auch in anderen Ländern durchzuführen.

57. Wie bewertet die Bundesregierung die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland im Hinblick auf die mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten?

Deutschland ist für Studierende aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten nach der politischen Öffnung im Jahr 1989 ein besonders attraktiver Studienstandort geworden. Zwei Drittel all jener, die in der Welt Deutsch lernen, kommen aus dieser Region. Hintergrund der Nachfrage sind einerseits schlechte Studienbedingungen in den Herkunftsländern, andererseits die traditionelle ökonomische und geographische Ausrichtung auf Deutschland, wo zudem keine Studiengebühren für Ausländer erhoben werden.

Die Zahl der Studierenden aus diesen Ländern nahm in den vergangenen Jahren kontinuierlich zu. Die relativ hohen Bewerberzahlen für ein Studium in Deutschland ermöglichen eine strenge Auswahl nach eng definierten Leistungskriterien. Dies bestätigen auch Angaben des DAAD, wonach sich aus Rußland durchschnittlich fast sechs Personen, in der Bundesrepublik Jugoslawien sieben und in Slowenien neun Personen um jedes zu vergebende Jahresstipendium bewerben. Im Durchschnitt aller mittel-, ost- und südosteuropäischen Staa-

ten gibt es noch vier Bewerber pro Platz. Ein weiterer Indikator für das große Interesse ist, daß DAAD-geförderte Ostpartnerschaften deutscher Hochschulen stets ca. halb soviel deutsche Teilnehmer wie Teilnehmer aus den mittel- und osteuropäischen Staaten haben, während das Verhältnis deutsche/ausländische Teilnehmer in den Wissenschaftsbeziehungen zu den USA genau umgekehrt ist.

Deutsche Hochschulen sind in dieser Region auch sehr aktiv und wirken an etwa 50 % aller laufenden TEMPUS-Projekte der EU mit, die der Erneuerung der Hochschulausbildung in Osteuropa dienen und einen umfangreichen Austausch von Hochschullehrern und Studierenden implizieren. Auf die Einrichtung von Fernstudienzentren der Fernuniversität in Hagen in mehreren dieser Staaten wird auch in diesem Zusammenhang hingewiesen (vgl. Antwort zu Frage 19).

Dennoch verringert sich auch für Studierende aus dieser Region die Attraktivität des Studienstandortes Deutschland. Dies hat folgende Hauptursachen: Die deutsche Sprache hat ihren Status als Wissenschaftssprache in Osteuropa zugunsten des Englischen verloren. Die lange Zeit bestehende Kompatibilität zwischen vielen osteuropäischen und deutschen Studiensystemen und -abschlüssen vermindert sich, weil viele osteuropäische Staaten zu angelsächsischen Modellen übergegangen sind bzw. z. Z. übergehen. Probleme mit der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen und -abschlüssen sowie beschränkende ausländerrechtliche Bestimmungen stellen weitere Negativpunkte dar.

Zur Verbesserung des Ansehens von Deutschland als attraktivem Hochschulstandort in den obengenannten Ländern laufen bereits verschiedene Maßnahmen. So hat der Deutsche Akademische Austauschdienst besondere Förderprogramme für Studierende aus dieser Region aufgelegt. Dazu gehören auch spezielle Studienangebote auf dem Gebiet der Germanistik. In Polen und Rußland wurden Außenstellen des DAAD eingerichtet, in 24 der 27 Länder arbeiten 140 DAAD-Lektoren, die neben ihrer Lehrtätigkeit aktiv über Möglichkeiten des deutschen Hochschulsystems im Gastland informieren. Die AvH hat im Bereich des Wissenschaftler austausches das Roman-Herzog-Stipendienprogramm für längerfristige Forschungsaufenthalte osteuropäischer Wissenschaftler in Deutschland eingerichtet.

Mit der Mehrzahl dieser Staaten wurden Äquivalenzabkommen zur Anerkennung von Leistungen im Hochschulbereich abgeschlossen bzw. laufen entsprechende Verhandlungen.

Eine wesentliche Erhöhung der Zahl der Studierenden aus osteuropäischen Ländern an deutschen Hochschulen ist jedoch nicht zuletzt auch von der wirtschaftlichen Konsolidierung in diesen Ländern abhängig.

58. Gibt es mit dem Lateinamerika- und dem Asien-Pazifik-Konzept vergleichbare Initiativen für Osteuropa?
59. Wenn nein, gibt es besondere Merkmale, die im Hinblick auf Osteuropa Berücksichtigung finden müssen?

Aus der großen Zahl der Maßnahmen von Bund und Ländern zur Werbung für den Hochschulstandort Deutschland ist das Gesamtkonzept der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa hervorzuheben, das über gezielte Vorhaben im Bereich von „Sprache und Kultur“ gerade die Hochschulkooperation fördert und damit zugleich die Leistungsfähigkeit des deutschen Hochschulwesens vermittelt. Diesem Ziel dient beispielsweise auch die zwischen Bundeskanzler Kohl und dem russischen Präsidenten Jelzin vereinbarte engere Zusammenarbeit deutscher und russischer Hochschulen auf dem Gebiet der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Insgesamt entwickeln sich als Folge der Öffnung und Neustrukturierung der mittel- und osteuropäischen Staaten bis in die jüngste Zeit hinein neue Möglichkeiten, die es aufzunehmen gilt und bei deren Wahrnehmung auch insbesondere in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland vorhandene Kenntnisse genutzt werden sollen. Die Bundesregierung wird darauf hinwirken, daß diese Überlegungen bei künftig systematischeren Marketing-Aktivitäten der deutschen Hochschulen aufgenommen werden.

#### Nachbemerkung

Diese Antwort erfolgt auch unter Bezugnahme auf die Entschließung des deutschen Bundestages vom 26. Juni 1997 (Drucksache 13/4863) zur Standortbestimmung der auswärtigen Kulturpolitik. Die Antwort zeigt, daß die deutsche Hochschulpolitik durch vielfältige Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur auswärtigen Kulturpolitik im Sinne der Stärkung der Attraktivität des Studienstandorts Deutschland leistet.

# Anhang

Tabelle 1: Ausländische Studierende und Studierende insgesamt  
in den Wintersemestern 1975/76 bis 1996/97

Wintersemester	Studierende insgesamt		ausländische Studierende insgesamt		Anteil der ausländischen Studierenden	
	insges.	weibl.	insges.	weibl.	insges.	weibl.
Früheres Bundesgebiet						
1975/76	836.002	282.113	47.298	12.962	5,7	4,6
1976/77	872.125	293.064	48.603	13.387	5,6	4,6
1977/78	905.897	311.826	49.814	14.023	5,5	4,5
1978/79	938.752	331.562	51.532	14.813	5,5	4,5
1979/80	972.068	350.091	53.488	15.720	5,5	4,5
1980/81	1.038.303	380.216	57.713	17.191	5,6	4,5
1981/82	1.121.434	422.179	62.464	18.609	5,6	4,4
1982/83	1.198.330	456.391	66.455	20.097	5,5	4,4
1983/84	1.267.263	479.343	69.644	21.271	5,5	4,4
1984/85	1.311.699	494.941	72.252	22.605	5,5	4,6
1985/86	1.336.674	505.864	74.575	23.855	5,6	4,7
1986/87	1.366.057	517.547	77.455	25.348	5,7	4,9
1987/88	1.409.042	535.610	81.203	27.205	5,8	5,1
1988/89	1.464.994	559.176	86.671	29.696	5,9	5,3
1989/90	1.504.563	575.169	92.016	32.250	6,1	5,6
Deutschland						
1990/91	1.712.608	666.881	104.615	37.120	6,1	5,6
1991/92	1.775.661	695.441	112.870	41.089	6,4	5,9
1992/93	1.834.341	728.850	124.609	46.708	6,8	6,4
1993/94	1.867.264	751.120	134.391	52.034	7,2	6,9
1994/95	1.872.490	764.766	141.460	56.592	7,6	7,4
1995/96	1.857.906	774.633	146.472	60.055	7,9	7,8
1996/97	1.838.456	781.997	150.143	63.014	8,2	8,1

Tabelle 2: Ausländische Studierende nach Fächergruppen

Jahr	Ausländische Studenten in der Fächergruppe										
	Sprach-, Kultur- wissen- schaften	Sport	Rechts-, Wirtschafts- und Sozial- wissen- schaften	Mathe- matik, Natur- wissen- schaften	Human- medizin	Veterinär- medizin	Agrar-, Forst-, Ernährungs- wissen- schaften	Ingenieur- wissen- schaften	Kunst, Kunst- wissen- schaft	sonst.	insg.
1978	11.855	438	7.806	7.081	4.524	339	1.296	14.664	3.319	206	51.528
1980	13.467	517	9.482	7.835	4.860	405	1.462	15.849	3.648	188	57.713
1985	17.398	701	13.564	10.435	5.490	433	1.819	20.470	4.060	204	74.574
1990	23.645	834	21.343	15.080	6.098	431	1.908	25.277	4.957	187	99.760
1995	36.572	1.024	36.524	20.546	8.688	447	2.483	32.326	7.634	227	146.471
<b>Absoluter Zuwachs</b>											
78-95	24.717	586	28.718	13.465	4.164	108	1.187	17.662	4.315	21	94.943
80-95	23.105	507	27.042	12.711	3.828	42	1.021	16.477	3.986	39	88.758
85-95	19.174	323	22.960	10.111	3.198	14	664	11.856	3.574	23	71.897
90-95	12.927	190	15.181	5.466	2.590	16	575	7.049	2.677	40	46.711
<b>Index 1978=100</b>											
1978	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100	100
1980	114	118	121	111	107	119	113	108	110	91	112
1985	147	160	174	147	121	128	140	140	122	99	145
1990	199	190	273	213	135	127	147	172	149	91	194
1995	308	234	468	290	192	132	192	220	230	110	284
<b>Verteilung nach Fächergruppen in Prozent</b>											
1978	23,0	0,9	15,1	13,7	8,8	0,7	2,5	28,5	6,4	0,4	100,0
1980	23,3	0,9	16,4	13,6	8,4	0,7	2,5	27,5	6,3	0,3	100,0
1985	23,3	0,9	18,2	14,0	7,4	0,6	2,4	27,4	5,4	0,3	100,0
1990	23,7	0,8	21,4	15,1	6,1	0,4	1,9	25,3	5,0	0,2	100,0
1995	25,0	0,7	24,9	14,0	5,9	0,3	1,7	22,1	5,2	0,2	100,0

Tabelle 3: Deutsche Studenten 1975 bis 1995 im Ausland nach Studienland\*)<sup>1)</sup>

Studienland	1975	1980	1985	1989	1990	1991	1992	1993	1994	1995
Vereinigte Staaten	1.630	3 310	4 730	6.750	6.900s	7.000s	7.880	8.508	8.500	9.017
Großbritannien und Nordirland	672	1 247	1 874	4.100	3.178	4.036	4.978	5.952	5.950s	8.233
Österreich	2.476	3 008	4 636	5.042	5.139	5.307	5.567	5.586	5.793	5.955
Frankreich	2.022	2 610	3 776	4.834	4.829	5.682	5.563	5.939	5.343	5.350s
Schweiz	1.945	2 516	2 978	3.717	4.025	4.303	4.485	4.611	4.638	4.560
Kanada	703	909	1 102	1.300s	1.373	1.450s	1.303	1.351	1.347	1.350s
Italien	227	1 077	1 902	1.454	1.591	1.600	1.483	1.487	1.246	1.250s
Spanien	130	208	200s	200s	200s	200s	200s	1.019	1.060	1.060s
Niederlande	299	615	776	672	709	780	746	782	790	836
Schweden	69	400s	370s	470s	470s	470s	470s	703	700s	700s
Rumänien	.	227	420s	300s	351	350s	350s	338	469	617
Dänemark	182	292	280	416	526	611	600s	600s	600s	600s
Ungarn	.	17	283	716	601	588	564	568	503	458
Belgien	382	562	514	336	322	320s	356	360s	360s	360s
Norwegen	.	.	.	.	.	.	.	303	300s	272
Irland	.	.	.	.	237	273	329	366	370s	269
Japan	.	.	.	.	.	.	.	210	210s	239
Vatikanstadt	.	.	.	.	.	.	180	229	230s	230s
Australien	.	.	.	.	.	.	.	.	.	180
Finnland	.	.	.	.	.	.	.	.	.	152
Polen	.	.	.	.	.	.	.	.	151	140
Zusammen	10.737	16.998	23.841	30.307	30.451	32.970	35.054	38.912	38.560	41.828
Hochgerechnete Zahl der deutschen Studenten im Ausland insgesamt .....	11.300	17.890	24.900	31.900	33.000	34.000	36.800	40.200	40.000	42.600
dagegen:										
Deutsche Studenten an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland <sup>2)</sup>	788.704	978.590	1.262.099	1.412.547	1.479.239	1.662.791	1.709.732	1.732.873	1.731.030	1.711.434
Deutsche Studenten im Ausland <sup>1)</sup> je 1.000 deutsche Studenten an Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland	14	18	20	23	22	20	22	23	23	25

\*) Es werden nur diejenigen Staaten gesondert nachgewiesen, in denen 1995 140 Studenten und mehr aus der Bundesrepublik Deutschland studierten.

1) Die Angaben für 1975 bis 1990 beziehen sich auf Studenten aus der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 03.10.1990; sie schließen Studenten aus Berlin-West ein. Die Angaben für 1991 bis 1995 beziehen sich auf Studenten aus der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand seit dem 3.10.1990.

2) Jeweils im Wintersemester.  
s = Schätzung.



